

# **STADTGEMEINDE NEULENGBACH**

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**GR/102/2013**

über die  
**ÖFFENTLICHE**  
**Sitzung des Gemeinderates**

am: 03.September 2013

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

# STADTGEMEINDE NEULENGBACH

## VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/102/2013

### über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 03. September 2013

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

#### Anwesend waren:

##### Vorsitzende(r):

Herr Bgm. Franz Wohlmuth          VPN

##### stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Rudolf Teix          VPN

##### Stadträte:

Herr STR Josef Fischer          SPÖ

Herr STR Mag. Ing. Alois Heiss          VPN

Herr STR Mag. Dr. Raimund Heiss          VPN

Frau STR Vizepräs. Beate Raabe-Schasching          anwesend ab 19.33 Uhr, TOP 3.

SPÖ

Frau STR Monika Scholz          VPN

Herr STR Manfred Schweighofer          SPÖ

Herr STR KR Alfred Störchle          VPN

##### Gemeinderäte:

Herr GR B.A. Michael Braitner          SPÖ

Herr GR Engelbert Brückler          BLN

Herr GR Ewald Figl          VPN

Herr GR Christof Fischer          SPÖ

Herr GR ÖkRat Karl Gfatter          VPN

nicht anwesend bei TOP 9, 10 und 20

Frau GR Andrea Hackl          SPÖ

Herr GR Alfred Hackl DI.          SPÖ

Herr GR Karl Hollaus          VPN

Herr GR Andreas Hössinger          VPN

Herr GR, EU-GR Norbert Kettner

Herr GR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka          VPN

Herr GR Florian Lang          FPÖ

Herr GR Peter Matzel          FPÖ

Herr GR Eduard Müller          VPN

Frau GR Mag. Elfriede Riesinger          VPN

Herr GR Jürgen Rummel          VPN

Herr GR Gerhard Schabschneider          VPN

nicht anwesend bei TOP 9 und 11

Frau GR Marietta Schlegl          BLN

Herr GR Franz Wagner          VPN

Frau GR, EU-GR, Dr. Josefa Widmann          VPN

Herr GR Ing. Stefan Wisberger          VPN

**Schriftführer:**

Herr STADir. Leopold Ott

**Nicht anwesend waren:****Stadträte:**

Herr STR Hans Bliem                      VPN                      entschuldigt

**Gemeinderäte:**

Herr GR Helmut Nachbargauer                      entschuldigt  
Herr GR Franz Schleining                      SPÖ                      entschuldigt

**Schriftführer:**

Herr AL Christian Kogler                      entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis:

***Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.***

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet Herr Bürgermeister, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

### **Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch**

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, dieses Gegenstand auf die Tagesordnung zu nehmen und unter TOP 25.1 zu behandeln.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen und ergibt sich damit folgende Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Altstoffsammelzentrum; Optimierung der Zutrittskontrolle und Ausweitung der Öffnungszeiten
4. Anbindung des Robert Vogel-Weges an den Laabentalradweg - Grundsatzbeschluss
5. Übernahme von Nebenanlagen L-2017
6. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut in der KG Großweinberg
7. Tausch von Teilflächen sowie Übernahme in das öffentliche Gut in der KG Haag
8. Privatstraße "In der Au" - Leitungs- bzw. Wegerecht
9. Umsetzung des Energieeinsparungspotentials bei der Straßenbeleuchtung; Anpassung des Auftragsbeschlusses
10. Straßenbeleuchtung St. Pöltnerstraße - Verkabelung
11. Straßenbeleuchtung - Verkabelung Schüldenweg
12. Jahnstraße; Beauftragung der Erd- und Baumeisterarbeiten
13. Neue Richtlinien für Ehrungen durch die Stadtgemeinde Neulengbach
14. Kabarettabend im Lengenbacher Saal
15. Neujahrskonzert 2014
16. Unterstützungsansuchen ÖTB TV-Neulengbach und August der Reisewagen
17. Unterstützung Oldtimer Club Neulengbach
18. Friedhof Neulengbach - Errichtung einer Urnenanlage
19. Anschaffung von Alu-Erdcontainer für die Friedhöfe
20. Betriebliche Gesundheitsförderung - Adaptierung des Raumangebotes im Neuen Rathaus
21. 1. Nachtragsvoranschlag 2013
22. Volksschule Neulengbach und Schule St. Christophen; Auflösung der Leasingverträge
23. Bankdarlehen - Änderung der Finanzierungscondition
24. Bericht des Prüfungsausschusses vom 4.6.2013
25. Impfungen für die Generation 50+

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 25.1. Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch
26. Abteilung: Buchhaltung - Berichterstattung über Mahnwesen per 30.6.2013
27. Personalangelegenheiten PERS 240

## PROTOKOLL:

<b>TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
---

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

### Sachverhalt

Herr Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einladung mit einem Anwesenheitsquorum zu Beginn der Sitzung (29 von 33 Gemeindefandatare) die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter:	zugeteilt am:	erledigt am:

<b>TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls</b>
--

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

**Sachverhalt**

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Deshalb wurde auf eine Verlesung verzichtet. Nachdem keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Sachbearbeiter:DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

### **TOP 3. Altstoffsammelzentrum; Optimierung der Zutrittskontrolle und Ausweitung der Öffnungszeiten**

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

#### **Sachverhalt:**

Das ASZ Neulengbach wird im Rahmen einer Gemeindekooperation von den Gemeinde Neulengbach, Maria Anzbach und Eichgraben gemeinsam betrieben.

In seiner Sitzung am 9. Oktober 2012 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach beschlossen, dass die Aufgabe der Erweiterung des bestehenden Altstoffsammelzentrums der Stadtgemeinde Neulengbach an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. übertragen wird und dass die Kosten der Erweiterung in die Ermittlung des Mietzinses für das ASZ einfließen. Die Ausbauarbeiten sind derzeit im Gang.

Bereits seit längerer Zeit und ganz verstärkt seit April 2013 besteht der begründete Verdacht, dass das ASZ Neulengbach auch von Bürgerinnen und Bürgern besucht wird, die ihren Wohnsitz nicht im Gemeindegebiet der Kooperationspartner haben. Die Anlieferungen durch Bewohner von Gemeinden außerhalb des Kooperationsgebietes haben auch zu erheblichen Mehraufwendungen bei den Bauhofleistungen geführt, da die vorhandenen Übernahmekapazitäten nicht ausgereicht haben. Aus diesem Grund wurde nach Lösungen gesucht, um hier eine klare Zutrittsregelung zu schaffen.

In den Gemeinden Grammatneusiedl und Pyhra bestehen Altstoffsammelzentren, in denen der Zutritt grundsätzlich nur mit einer Berechtigung über die e-Card möglich ist, wurden die Anlagen besichtigt. Hier konnte festgestellt werden, dass die dort installierten Systeme einerseits eine klare Kontrolle der Zutritte und Einwürfe ermöglichen und andererseits die Öffnungszeiten im Sinne einer sehr starken Bürgerorientierung sehr großzügig gewählt werden (Montag bis Samstag jeweils 12 Stunden).

Für das ASZ Neulengbach sind nun folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Serviceleistungen und der Zutrittskontrolle in Bezug auf das Altstoffsammelzentrum vorgesehen:

- Anschaffung eines Zutrittskontrollsystems mit Videoüberwachung
- Ausweitung der Öffnungszeiten täglich von Montag bis Samstag, jeweils von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr, wobei der Zutritt über eine Kartenleseeinrichtung ermöglicht ist. Lediglich an jedem 1. Samstag im Monat, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, steht das ASZ auch jenen Bewohnern aus dem Kooperationsgebiet zur Verfügung, die keine Zutrittsberechtigung über ein Kartensystem beantragt haben.

Die Kosten für das Zutrittssystem betragen € 60.000,00 exkl. USt. Es ist beabsichtigt, dass das System von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. angeschafft wird. Die Anschaffungskosten werden in die Berechnungsbasis für die Ermittlung der monatlichen Miete miteinbezogen.

Herr Bürgermeister Wohlmuth hat die Bürgermeister der kooperierenden Gemeinden Maria Anzbach (persönlich am 19. Juli) und Eichgraben (persönlich am 21. Juni 2013) über diese Überlegungen informiert. Beide Bürgermeister haben ihre Zustimmung zu der zusätzlichen Investition gegeben und diese mit dem verbesserten Bürgerservice begründet.

#### Vorberatungen

Der Ausbau des ASZ wurde in der Sitzung des Gemeinderates behandelt.

#### Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist im Sinne des erforderlichen Informationsbedarfes dem Gemeinderat zu berichten.

#### **Finanzierung:**

Berücksichtigung der Erhöhung ab dem VA 2014 (HH-Stelle 1/8520-7000).

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach wolle beschließen, dass die Aufgabe der Herstellung eines Zutrittskontrollsystems mit Schrankenanlage und Videoüberwachung für das Altstoffsammelzentrum der Stadtgemeinde Neulengabch an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. übertragen wird und dass die Kosten der Maßnahme in die Ermittlung des Mietzinses für das ASZ einfließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 4. Anbindung des Robert Vogel-Weges an den Laabentalradweg - Grundsatzbeschluss</b>
--

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

**Sachverhalt:**

Bereits im Jahr 2002 wurde von der Dorfgemeinschaft Unterdambach eine Unterschriftenliste vorgelegt, mit der um die Anbindung des Robert Vogel-Weges an den Laabentalradweg ersucht wurde. Aufgrund der Hochwasserschutzplanungen Laabenbach sowie der Planung und schlussendlich Umsetzung des Projektes „Schaubergerareal“ wurde dieses Projekt zurückgestellt. Nunmehr ist mit November 2013 die Fertigstellung des Projektes „Schaubergerareal“ inkl. Verlegung des Dambaches abzusehen.

Es wurde daher die technische und rechtliche Machbarkeit der Verlängerung des Robert Vogel-Weges sowie die Anbindung an den Laabentalradweg geprüft. Die Gesamtkostenschätzung dazu lautet auf EUR 174.000,-- inkl. USt.

Dazu liegt das Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH über die Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase wie folgt vor:

**Stadtgemeinde Neulengbach**

**Fußgängerbrücke über den Laabenbach, Fußweg Dambach  
Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase  
Honorarangebot ZI. 008041\_002**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

**A) Grundlagen**

- Die Besprechung mit Bgm. Wohlmuth vom 16.1.2013
- Die Besprechung mit Bgm. Wohlmuth vom 6.5.2013
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 128.625,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

**B) Bau- bzw. Planungsumfang**

- |                                    |        |
|------------------------------------|--------|
| • Brücke 25m, B=2m                 | 25 lfm |
| • Fußweg L=70m                     | 70 lfm |
| • Unterführung                     | 15 lfm |
| • Lichtpunkte, Verkabelung         | 0 lfm  |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50    | 0 lfm  |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm  |
| • Wasserleitung                    | 0 lfm  |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm      | 0 lfm  |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk     | 0 Stk  |
| • Straßenbau                       | 0 m2   |
| • Sammelpumpwerk                   | 0 Stk  |
| • Hauspumpwerk                     | 0 Stk  |

- Kanalsanierung 0 m

### **C) Leistungszusammenstellung**

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

#### **1. Einreichprojekt, Vermessung**

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht

#### **2. Sondernutzungen**

Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)

#### **3. ~~Fördereinreichung~~**

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

#### **4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen**

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

#### **5. Ausschreibung, Vergabeberatung**

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

#### **6. Oberleitung Bauphase**

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

#### **7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen**

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, ~~Geldmittelanforderungen beim Fördergeber~~

#### **8. Kollaudierung Wasserrecht ~~und Fördermittel~~**

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

#### **9. Planungs- und Baukoordinator**

SIGE Plan, Bau KG

#### **10. Bestandsunterlagen, Pläne**

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

#### **11. Erstellung Leitungskataster GIS**

Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, ~~Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung~~, Datenlieferung analog und digital

#### **12. Nebenkosten**

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

### **D) Angebotsbedingungen**

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 06/2013 bis 12/2013, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.09.2013

#### **1. Leistungsschluss:**

Planungsphase: Mit wasserrechtlicher Bewilligung

Bauleitungsphase: Mit Abschluss der Kollaudierungen

## **2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:**

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

## **3. Abänderung des Auftragsumfanges:**

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

## **4. Abrechnungszeitraum:**

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

## **5. Rechnungslegung:**

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

## **6. Zahlungsfristen:**

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

## **E) Zusätzliche Leistungen**

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 72,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 50,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

## **F) Honorarberechnung**

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 240,00
2	Einreichprojekt	€ 2.700,00
3	Sondernutzungen	€ 280,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 140,00
	<b>Summe Planungsphase netto</b>	<b>€ 3.360,00</b>

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 1.210,00
7	Angebotsprüfung	€ 300,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 750,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 300,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 3.990,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 990,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 360,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 1.610,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 710,00
17	Leitungskataster GIS	€ 715,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 340,00
	<b>Summe Bauphase netto</b>	<b>€ 11.275,00</b>

<b>Angebotssumme netto</b>	<b>€ 14.635,00</b>
zzgl. 20 % MWST	€ 2.927,00
<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>€ 17.562,00</b>

Vorberatung: diese Angelegenheit wurde bis dato in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 Z. 22 lit. g NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

**Finanzierung:**

Für einen Teilbetrag in Höhe von € 55.000,00 ist aus dem Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2012 vorgesorgt. Die Bedeckung des Restbetrages ist im VA 2014 zu berücksichtigen.

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Projektes „Anbindung des Robert Vogel-Weges an den Laabentalradweg“ zu Gesamtkosten von EUR 174.000,-- inkl. USt fassen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen dazu zu EUR 17.562,-- inkl. USt beschließen.

**Beschluss:**

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

1. 29 ja, 1 Enthaltung (GR Kettner)
2. 29 ja, 1 Enthaltung (GR Kettner)

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 5. Übernahme von Nebenanlagen L-2017

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 23.4.2013 den Beschluss zur Errichtung der Nebenanlagen (Verbreiterung, Fahrbahnteiler) im Bereich der L-2017 (im Ortsbereich von Schwertfegen) gefasst.

Gemäß der Genehmigung durch den Landeshauptmann vom 22.4.2013, wurden die Arbeiten auf Kosten der Gemeinde hergestellt. Mit Schreiben vom 5. August 2013 ersucht die NÖ Straßenbauabteilung um Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

**Vorberatung:** Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt.

**Zuständigkeit:** Gem. § 35 Z. 22 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

### **Finanzierung:**

Instandhaltungskosten in den jeweiligen Voranschlägen im OH -Straßeninstandhaltung enthalten.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende, Erklärung ST-LH-N-8/039-2013, womit die durch den NÖ Straßendienst hergestellten Nebenanlagen im Bereich der L-2017 (km 4,610 bis km 4,680) in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übergehen, beschließen.

### **Anlagen:**

ST-LH-N-8/039-2013

**Betrifft:** NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Neulengbach  
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;  
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

## ERKLÄRUNG

Die Stadtgemeinde Neulengbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, vom 24.4.2013, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Verbreiterungen, Fahrbahnteiler im Ortsbereich von Schwertfegen, entlang der L-2017 von km 4,610 bis 4,680) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrage

Für die Gemeinde:

.....  
(Bauabteilungsleiter)

.....  
(Bürgermeister)

Datum: .....

.....  
(Vizebürgermeister)

.....  
(Stadtrat)

.....  
(Gemeinderat)

Datum: .....

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
einstimmig
Sachbearbeiter: BA
zugeteilt am:
erledigt am:

<b>TOP 6. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut in der KG Großweinberg</b>
---

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

**Sachverhalt:**

**1. KG Großweinberg (Waldweg):**

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes GZ 40530 vom 03.07.2013 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, wird das Trennstück 1 des Grundstückes Parz. Nr. 157/2 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> KG 19721 Großweinberg in das Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach (öffentliches Gut) übertragen und soll als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Die Abtretung erfolgt unentgeltlich. Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 LTG im Wege des Vermessungsamtes St. Pölten.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl 8500-2 i.d.g.F. liegt eine öffentliche Gemeindestraße ab deren Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan vor. Der Teilungsplan GZ 40530 vom 03.07.2013 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Teilfläche 1 des Grundstückes Parz.Nr. 157/2 in der KG 19721 Großweinberg wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche ist beim nächsten Änderungsverfahren zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl 8500-2 i.d.g.F. erfüllt.

**2. KG Großweinberg (Jägersteig):**

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes GZ 40491 vom 24.06.2013 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, wird das Trennstück 1 des Grundstückes Parz. Nr. 231/97 im Ausmaß von 71 m<sup>2</sup> sowie das Trennstück 2 des Grundstückes Parz. Nr. 231/44 im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> und das Trennstück 3 des Grundstückes Parz. Nr. 231/45 im Ausmaß von 54 m<sup>2</sup> alle KG 19721 Großweinberg (Gesamtausmaß daher 141 m<sup>2</sup>) in das Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach (öffentliches Gut) übertragen und sollen als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Die Abtretung erfolgt aufgrund der Sanierung des Jägersteiges. Mit den betroffenen Eigentümern wurde die unentgeltliche Abtretung vereinbart.

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 LTG im Wege des Vermessungsamtes St. Pölten.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl 8500-2 i.d.g.F. liegt eine öffentliche Gemeindestraße ab deren Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan vor. Der Teilungsplan GZ 40491 vom 24.06.2013 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Teilfläche 1 des Grundstückes Parz. Nr. 231/97 sowie die Teilfläche 2 des Grundstückes Parz. Nr. 231/44 und die Teilfläche 3 des Grundstückes Parz. Nr. 231/45 werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen ist beim nächsten Änderungsverfahren zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl 8500-2 i.d.g.F. erfüllt.

Vorberatung: Die Angelegenheit ad 2. (Jägersteig) wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Verkehr am 21.01.2012 vorberaten.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

**Finanzierung:**

Keine finanzielle Auswirkung.

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat wolle die Ausweisung des im Teilungsplan GZ 40530 vom 03.07.2013 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH angeführten Trennstückes 1 des Grundstückes Parz. Nr. 157/2 im Gesamtausmaß von 6 m<sup>2</sup> (Grundbuch 19721 Großweinberg) als öffentliche Verkehrsfläche sowie die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Ausweisung der im Teilungsplan GZ 40491 vom 24.06.2013 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH angeführten Trennstücke 1, 2 und 3 der Grundstücke Parz. Nr. 231/97, 231/44 und 231/45 im Gesamtausmaß von 141 m<sup>2</sup> (Grundbuch 19721 Großweinberg) als öffentliche Verkehrsfläche sowie die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.

**Beschluss:**

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 7. Tausch von Teilflächen sowie Übernahme in das öffentliche Gut in der KG Haag</b>
--

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

**Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Neulengbach hat mit Kaufvertrag AZ 6473/2011 vom 21.12.2011 von der Republik Österreich (Heeresverwaltung) vertreten durch die Firma SIVBEG – Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H., 1030 Wien, Dampfschiffstraße 4, die Grundstücke Parz. Nr. 42/5, 66/11 und 66/42 in der EZ 94 in der KG 19724 Haag erworben. Über diese Grundstücke verläuft in der Natur ein Wanderweg samt Brücke über den Haagbach und ist daher beabsichtigt, diesen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach zu übernehmen.

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes GZ 40367 vom 15.03.2012 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233 werden folgende Teilstücke in der KG 19724 Haag in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übertragen:

Teilstück Nr.	von Grundstück	Fläche in m <sup>2</sup>
4	66/4	140
6	42/5	129
9	66/11	34
12	66/42	317
14	83/8	14

Die in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen in der KG 19724 Haag im Gesamtausmaß von 634 m<sup>2</sup> stellen in der Natur einen Teil des sogenannten „Haagbachweges“ dar.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. liegt eine öffentliche Gemeindefußstraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezugshabende Teilungsplan GZ 40367 vom 15.03.2012 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Die in diesem Teilungsplan ausgewiesenen Teilflächen 4, 6, 9, 12 und 14 in der KG 19724 Haag werden als Gemeindefußweg ausgewiesen und in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen. Die Widmung der in das öffentliche Gut übernommenen Teilflächen ist beim nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogramms zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. erfüllt.

Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 40367 vom 15.03.2012 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233 wurden im Wege des Notariats Mag. Wolfgang Stefan, 1110 Wien, Krausegasse 5, im Auftrag der Korrektrial Realitäten Gesellschaft m.b.H. folgende Tauschverträge vorgelegt:

1. Stadtgemeinde Neulengbach – Korrektrial Realitäten Ges.m.b.H.
2. Stadtgemeinde Neulengbach – Mag. Andreas Dostal

Ad 1. Tauschvertrag Korrektrial - AZ 3190/1/2013:

Das Teilstück 7 des Grundstückes Parz. Nr. 66/11 der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag mit einem Flächenausmaß von 92 m<sup>2</sup> sowie das Teilstück 10 des Grundstückes Parz. Nr. 66/42 der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag mit einem Flächenausmaß von 65 m<sup>2</sup> werden dem Grundstück Parz. 66/10 zugeschrieben.

Das Teilstück 4 des Grundstückes Parz. Nr. 66/4 der EZ 73 Grundbuch 19724 Haag mit einem Flächenausmaß von 140 m<sup>2</sup> wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übertragen.

Die Übertragung der vorgenannten Teilflächen in das Eigentum der jeweiligen Tauschpartner erfolgt unentgeltlich.

#### Ad 2. Tauschvertrag Dostal - AZ 3190/2/2013:

Das Teilstück 8 des Grundstückes Parz. Nr. 66/11 der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag mit einem Flächenausmaß von 32 m<sup>2</sup> wird dem Grundstück Parz. 74/6 sowie das Teilstück 11 des Grundstückes Parz. Nr. 66/42 der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag mit einem Flächenausmaß von 3 m<sup>2</sup> wird dem Grundstück Parz. 83/8 zugeschrieben.

Das Teilstück 14 des Grundstückes Parz. Nr. 83/8 der EZ 102 Grundbuch 19724 Haag mit einem Flächenausmaß von 14 m<sup>2</sup> wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übertragen.

Die Übertragung der vorgenannten Teilflächen in das Eigentum der jeweiligen Tauschpartner erfolgt unentgeltlich.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten. Der Kaufvertrag über den Erwerb der Grundstücke von der Heeresverwaltung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2011 beschlossen.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

#### **Finanzierung:**

Keine finanzielle Auswirkung.

#### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat wolle die Ausweisung der im Teilungsplan GZ 40367 vom 15.03.2012 der DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH angeführten Teilflächen im Gesamtausmaß von 634 m<sup>2</sup> (Grundbuch 19724 Haag) als Gemeindeweg sowie die Übernahme ins öffentliche Gut beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle den beiliegenden und einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Tauschvertrag AZ 3190/1/2013 mit der Korrektrial Realitäten Gesellschaft m.b.H. beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle den beiliegenden und einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Tauschvertrag AZ 3190/2/2013 mit Herrn Mag. Andreas Dostal beschließen.

Anlagen:



**Mag. Harald STEFAN**  
**Öffentlicher Notar**

A-1110 Wien  
Krausegasse 5  
Tel. 01/749 64 31  
FAX 01/749 64 31/19

Az. 319011/2013

## **Tauschvertrag**

abgeschlossen zwischen

1. der **Korrektreal Realitäten Gesellschaft m.b.H.**, FN 69226 d, 1040 Wien, Gußhausstraße 19, einerseits und
2. der **Stadtgemeinde Neulengbach**, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82, Postfach 6, andererseits

wie folgt:

### **I.**

#### **Vertragsgegenstand**

- (1) Auf Grund des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Diplomingenieur Hanns Schubert vom 15.3.2012, Geschäftszahl 40367, werden unter anderem die folgenden Teilstücke gebildet:
  - a) das Teilstück 4 (vier) mit einem Flächenausmaß von 140 m<sup>2</sup> gebildet aus dem Grundstück 66/4 der EZ 73 Grundbuch 19724 Haag,
  - b) das Teilstück 7 (sieben) mit einem Flächenausmaß von 92 m<sup>2</sup> gebildet aus dem Grundstück 66/11 der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag,
  - c) das Teilstück 10 (zehn) mit einem Flächenausmaß von 65 m<sup>2</sup> gebildet aus dem Grundstück 66/42 der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag.
- (2) Die Stadtgemeinde Neulengbach hat aufgrund des Kaufvertrages vom 21.12.2011, BRZ 2121/2011 des öff. Notars Mag. Johann Zwetzbacher, bzw. BRZ 3880/2011 des öff. Notars Mag. DDr. Ludwig Bittner, abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Neulengbach und der Republik Österreich (Heeresverwaltung), einen schuldrechtlichen Anspruch auf Übertragung der nachfolgend genannten Liegenschaft:

**KATASTRALGEMEINDE 19724 Haag** **EINLAGEZAHL 94**  
**BEZIRKSGERICHT Neulengbach**

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*  
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE  
42/5 Landw(Feld/Wiese) (129) Löschung in Vorbereitung  
66/11 Gärten (158) Löschung in Vorbereitung  
66/42 Wald(Wälder) (385) Löschung in Vorbereitung  
GESAMTFLAECHE (672) Änderung in Vorbereitung  
\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

1 a 37/1926 1359/1926 RECHT der Entwässerung, Betretens, Zuleitung und  
Instandhaltung hins Gst 42/4 für Gst 42/5 66/42

4 a gelöscht

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

1 ANTEIL: 1/1

Republik Österreich (Heeresverwaltung)

ADR: Rossauer Lände 1 1090

a 1055/1965 Kaufvertrag 1965-02-15 Eigentumsrecht

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

(3) Der Grundbuchsstand der sich im Eigentum der Korrektrial Realitäten Gesellschaft m.b.H., FN 69226 d, befindlichen Liegenschaft stellt sich derzeit wie folgt dar:

**KATASTRALGEMEINDE 19724 Haag** **EINLAGEZAHL 73**  
**BEZIRKSGERICHT Neulengbach**

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*  
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE  
.49 Bauf.(Gebäude) (\* 265) Löschung in Vorbereitung  
66/4 Gärten (4220) Novarragasse 43  
GESAMTFLAECHE (4485) Änderung in Vorbereitung  
\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

1 ANTEIL: 1/1

Korrektrial Realitäten Gesellschaft m.b.H. (FN 69226d)

ADR: Gußhausstraße 19, Wien 1040

j 20646/2012 Meistbotsverteilungsbeschluss 2012-05-30, Beschluss

2011-11-03 Eigentumsrecht

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

1 a 1194/1940

DIENSTBARKEIT der elektrischen Leitung über GSt 66/4 gem

Pkt 1 Übereinkommen 1940-09-28 für Gauwerke Niederdonau,

Aktiengesellschaft und deren Rechtsnachfolger

\*\*\*\*\*

## II.

### Übertragungserklärungen

(1) Es überträgt hiermit die Korrektrial Realitäten Gesellschaft m.b.H., FN 69226 d, das vorgenannte Teilstück 4 (vier) zur Vereinigung mit dem Grundstück 68/2 der EZ 531 Grundbuch 19724 Haag in das Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach.

(2) Hingegen überträgt die Stadtgemeinde Neulengbach die vorgenannten Teilstücke 7 (sieben) und 10 (zehn) jeweils zur Vereinigung mit dem Grundstück 66/10 der EZ 93 Grundbuch 19724 Haag in das Eigentum der Korrektrial Realitäten Gesellschaft m.b.H., FN 69226 d.

(3) Die Übertragung der vorgenannten Teilflächen in das Eigentum der jeweiligen Tauschpartner erfolgt unentgeltlich.

(4) Die Vertragsparteien erklären wechselseitig Vertragsannahme.

### III.

#### **Verbücherungserklärung**

Die Vertragsparteien erteilen hiermit ihre Einwilligung, dass im **Grundbuch 19724 Haag** die folgenden Eintragungen vorgenommen werden können:

1.) ob der EZ 94:

a.) die Abschreibung des aus dem Grundstück 66/11 gebildeten Teilstückes 7 (sieben) und dessen Zuschreibung zur EZ 93 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 66/10,

b.) die Abschreibung des aus dem Grundstück 66/42 gebildeten Teilstückes 10 (zehn) und dessen Zuschreibung zur EZ 93 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 66/10,

2.) ob der EZ 73 die Abschreibung des aus dem Grundstück 66/4 gebildeten Teilstückes 4 (vier) und dessen Zuschreibung zur EZ 531 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 68/2 in EZ 531.

### IV.

#### **Allgemeine Vertragsbestimmungen**

(1) Die Übergabe und Übernahme der Tauschobjekte in den Besitz und Genuss der Tauschpartner mit Gefahr und Zufall, Vorteil und Last ist wechselseitig unmittelbar vor Unterfertigung dieses Vertrages durch den ersten Tauschpartner wirklich erfolgt. Die Vertragsparteien wurden vom Vertragsverfasser über das Risiko der Übergabe der Tauschobjekte vor Eintritt der aufschiebenden Bedingung gemäß Punkt VII belehrt, bestehen jedoch ungeachtet dessen auf die getroffene Vereinbarung.

(2) Stichtag für die Verrechnung von Nutzung und Lasten ist der Tag der allseitigen Vertragsfertigung.

(3) Die Tauschpartner übernehmen keine Haftung für einen bestimmten Zustand, oder eine sonstige bestimmte Beschaffenheit oder Verwendbarkeit, wohl aber für das Flächenausmaß der Tauschflächen, sowie dafür, dass die Tauschobjekte, mit Ausnahme der Dienstbarkeit CLNR 1a, vollkommen lastenfrei in den Besitz, Genuss und das Eigentum des jeweiligen Tauschpartners übergehen.

- (4) Die Vertragsparteien haben sich vom Wert der Leistung und Gegenleistung informiert und erklären wechselseitig deren Angemessenheit.
- (5) Dieser Tauschvertrag wird in zwei Urschriften errichtet. Jede Vertragsseite erhält eine Ausfertigung.
- (6) Die Vertragsparteien stimmen zu, dass dieser Kaufvertrag im Urkundenarchiv der Österreichischen Notariatskammer gespeichert wird.
- (7) Die Tauschpartner nehmen zur Kenntnis, dass Teilungspläne nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz nur zur Gänze durchgeführt werden können, sodass sämtliche Voraussetzungen für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes gegeben sein müssen.

## **V.**

### **Kosten und Abgaben**

- (1) Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Tauschvertrages verbundenen Kosten und Abgaben trägt die Korrektrial Realitäten Gesellschaft m.b.H., FN 69226 d, 1040 Wien, Gußhausstraße 19.
- (2) Für Abgabebemessungszwecke wird festgestellt, dass
- a) die Hilfswerte der vertragsgegenständlichen Teilstücke derzeit unbekannt sind,
  - b) die Tauschpartner bewerten für Abgabebemessungszwecke die Tauschflächen mit € 2,00 je m<sup>2</sup>. Das entspricht für das Teilstück 4 einem Betrag von € 280,00 für das Teilstück 7 einem Betrag von € 184,00 und für das Teilstück 10 einem Betrag von € 130,00.

## **VI.**

### **Bevollmächtigung**

- (1) Die Vertragsparteien bevollmächtigen Herrn Mag. Markus Peier, geb. 16.9.1983, Notariatskandidat, 1110 Wien, Krausegasse 5, allfällige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages in ihrem Namen in einfacher oder beglaubigter Form vorzunehmen, die gegebenenfalls zur grundbücherlichen Durchführung des Vertrages erforderlich sind. Der Bevollmächtigte hat die Vertragsparteien vor Inanspruchnahme der Vollmacht schriftlich über die vorzunehmenden Änderungen oder Ergänzungen zu verständigen.
- (2) Die Vertragsparteien bevollmächtigen Herrn Mag. Harald STEFAN, öffentlicher Notar, 1110 Wien, Krausegasse 5, mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie des zugrunde liegenden Teilungsplanes vom 15.3.2012, GZ 40367.

**VII.**

**Belehrung zur Immobilienertragsteuer**

Die Tauschpartner sind in Kenntnis der Bestimmungen betreffend die Immobilienertragsteuer, insbesondere über die Höhe der Steuer.

**VIII.**

**Aufschiebende Bedingung**

Dieser Vertrag ist aufschiebend bedingt rechtswirksam durch die Genehmigung dieses Vertrages durch das Land Niederösterreich als Aufsichtbehörde bzw. durch die Erklärung des Landes Niederösterreich, dass der gegenständliche Vertrag einer Genehmigung nicht bedarf.

Wien, am

*Korrektreal Realitäten Gesellschaft m.b.H., FN 69226 d,*

Neulengbach, am

*Stadtgemeinde Neulengbach*



**Mag. Harald STEFAN**  
**Öffentlicher Notar**

A-1110 Wien  
Krausegasse 5  
Tel. 01/749 64 31  
FAX 01/749 64 31/19

A2. 319012/2013

**Tauschvertrag**

abgeschlossen zwischen

1. der **Stadtgemeinde Neulengbach**, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82 – Postfach 6, einerseits und
2. Herrn **Mag. Andreas Dostal**, geb. 20.8.1956, 1090 Wien, Nussdorferstraße 46-48/2/14, andererseits

wie folgt:

**I.**

**Vertragsgegenstand**

(1) Auf Grund des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Diplomingenieur Hanns Schubert vom 15.3.2012, Geschäftszahl 40367, werden unter anderem die folgenden Teilstücke gebildet:

- a) das Teilstück 8 mit einem Flächenausmaß von 32 m<sup>2</sup> gebildet aus dem Grundstück 66/11 der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag,
- b) das Teilstück 11 mit einem Flächenausmaß von 3 m<sup>2</sup> gebildet aus dem Grundstück 66/42 der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag,

c) das Teilstück 14 mit einem Flächenausmaß von 14 m<sup>2</sup> gebildet aus dem Grundstück 83/8 der EZ 102 Grundbuch 19724 Haag.

(2) Die Stadtgemeinde Neulengbach hat aufgrund des Kaufvertrages vom 21.12.2011, BRZ 2121/2011 des öff. Notars Mag. Johann Zwetzbacher, bzw. BRZ 3880/2011 des öff. Notars Mag. DDr. Ludwig Bittner, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Neulengbach und der Republik Österreich (Heeresverwaltung), einen schuldrechtlichen Anspruch auf Übertragung der nachgenannten Liegenschaft:

**KATASTRALGEMEINDE 19724 Haag** **EINLAGEZAHL 94**  
**BEZIRKSGERICHT Neulengbach**

Einlage umschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
42/5		Landw(Feld/Wiese)	(129)	Löschung in Vorbereitung
66/11		Gärten	(158)	Löschung in Vorbereitung
66/42		Wald(Wälder)	(385)	Löschung in Vorbereitung
<b>GESAMTFLAECH</b>			<b>(672)</b>	<b>Änderung in Vorbereitung</b>

1 a 37/1926 1359/1926 RECHT der Entwässerung, Betretens, Zuleitung und Instandhaltung hins Gst 42/4 für Gst 42/5 66/42

4 a gelöscht

1 ANTEIL: 1/1

Republik Österreich (Heeresverwaltung)  
 ADR: Rossauer Lände 1 1090  
 a 1055/1965 Kaufvertrag 1965-02-15 Eigentumsrecht

(3) Der Grundbuchsstand der sich im Eigentum des Herrn Mag. Andreas Dostal befindlichen Liegenschaft stellt sich derzeit wie folgt dar:

**KATASTRALGEMEINDE 19724 Haag** **EINLAGEZAHL 102**  
**BEZIRKSGERICHT Neulengbach**

Einlage umschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
.50		GST-Fläche	115	
		Bauf.(Gebäude)	91	
		Gärten	24	Novarragasse 51
74/6		GST-Fläche	(1714)	Änderung in Vorbereitung
		Bauf.(Gebäude)	94	
		Gärten	1620	
83/8		Gärten	(1180)	Änderung in Vorbereitung
<b>GESAMTFLAECH</b>			<b>(3009)</b>	<b>Änderung in Vorbereitung</b>

6 ANTEIL: 1/1

Mag. Andreas Dostal  
 GEB: 1956-08-20 ADR: Nußdorferstr. 46-48/2/14 1090  
 a 1774/2004 Schenkungsvertrag 2003-09-16 Eigentumsrecht  
 b 3687/1994 Einantwortungsurkunde 1994-03-24 Eigentumsrecht  
 c 934/2007 Kaufvertrag 2006-08-08 Eigentumsrecht  
 d 934/2007 Zusammenziehung der Anteile

## II.

### **Übertragungserklärungen**

- (1) Es überträgt hiermit die Stadtgemeinde Neulengbach das vorgenannte Teilstück 8 (acht) zur Vereinigung mit dem Grundstück 74/6 der EZ 102 Grundbuch 19724 Haag und das vorgenannte Teilstück 11 (elf) zur Vereinigung mit dem Grundstück 83/8 der EZ 102 Grundbuch 19724 Haag in das Eigentum des Herrn Mag. Andreas Dostal, geb. 20.8.1956.
- (2) Hingegen überträgt Herr Mag. Andreas Dostal, geb. 20.8.1956, das vorgenannte Teilstück 14 (vierzehn) zur Vereinigung mit dem Grundstück 68/2 der EZ 531 Grundbuch 19724 Haag in das Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach.
- (3) Die Übertragung der vorgenannten Teilflächen in das Eigentum der jeweiligen Tauschpartner erfolgt unentgeltlich.
- (4) Die Vertragsparteien erklären wechselseitig Vertragsannahme.

## III.

### **Verbücherungserklärung**

Die Vertragsparteien erteilen hiermit ihre Einwilligung, dass die folgenden Eintragungen im Grundbuch 19724 Haag vorgenommen werden können:

- 1.) ob der EZ 94:
  - a.) die Abschreibung des aus dem Grundstück 66/11 gebildeten Teilstückes 8 (acht) und dessen Zuschreibung zur EZ 102 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 74/6,
  - b.) die Abschreibung des aus dem Grundstück 66/42 gebildeten Teilstückes 11 (elf) und dessen Zuschreibung zur EZ 102 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 83/8,
- 2.) ob der EZ 102 die Abschreibung des aus dem Grundstück 83/8 gebildeten Teilstückes 14 (vierzehn) und dessen Zuschreibung zur EZ 531 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 68/2.

## IV.

### **Allgemeine Vertragsbestimmungen**

- (1) Die Übergabe und Übernahme der Tauschobjekte in den Besitz und Genuss der Tauschpartner mit Gefahr und Zufall, Vorteil und Last ist wechselseitig unmittelbar vor Unterfertigung dieses Vertrages durch den ersten Tauschpartner wirklich erfolgt. Die Vertragsparteien wurden vom Vertragsverfasser über das Risiko der Übergabe der Tauschobjekte vor Eintritt der aufschiebenden Bedingung gemäß Punkt VII. belehrt, bestehen jedoch ungeachtet dessen auf die getroffene Vereinbarung.
- (2) Stichtag für die Verrechnung von Nutzung und Lasten ist der Tag der allseitigen Vertragsfertigung.

(3) Die Tauschpartner übernehmen keine Haftung für einen bestimmten Zustand, oder eine sonstige bestimmte Beschaffenheit oder Verwendbarkeit, wohl aber für das Flächenausmaß der Tauschflächen, sowie dafür, dass die Tauschobjekte vollkommen lastenfrei in den Besitz, Genuss und das Eigentum des jeweiligen Tauschpartners übergehen.

(4) Die Vertragsparteien haben sich vom Wert der Leistung und Gegenleistung informiert und erklären wechselseitig deren Angemessenheit.

(5) Dieser Tauschvertrag wird in zwei Urschriften errichtet. Jede Vertragsseite erhält eine Ausfertigung.

(6) Die Vertragsparteien stimmen zu, dass dieser Kaufvertrag im Urkundenarchiv der Österreichischen Notariatskammer gespeichert wird.

(7) Die Tauschpartner nehmen zur Kenntnis, dass Teilungspläne nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz nur zur Gänze durchgeführt werden können, sodass sämtliche Voraussetzungen für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes gegeben sein müssen.

#### **V.**

##### **Kosten und Abgaben**

(1) Die Vertragsparteien erklären, dass sich die Korrektrial Realitäten Gesellschaft m.b.H., FN 69226 d, 1040 Wien, Gußhausstraße 19, bereit erklärt hat, die mit der Errichtung dieses Tauschvertrages verbundenen Kosten und Abgaben zu tragen.

(2) Für Abgabebemessungszwecke wird festgestellt, dass

- a) die Hilfwerte der vertragsgegenständlichen Teilstücke derzeit unbekannt sind,
- b) die Tauschpartner bewerten für Abgabebemessungszwecke die Tauschflächen mit € 2,00 je m<sup>2</sup>. Das entspricht für das Teilstück 8 einem Betrag von € 64,00 für das Teilstück 11 einem Betrag von € 6,00 und für das Teilstück 14 einem Betrag von € 28,00.

#### **VI.**

##### **Bevollmächtigung**

(1) Die Vertragsparteien bevollmächtigen Herrn Mag. Markus Peier, geb. 16.9.1983, Notariatskandidat, 1110 Wien, Krausegasse 5, allfällige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages in ihrem Namen in einfacher oder beglaubigter Form vorzunehmen, die gegebenenfalls zur grundbücherlichen Durchführung des Vertrages erforderlich sind. Der Bevollmächtigte hat die Vertragsparteien vor Inanspruchnahme der Vollmacht schriftlich über die vorzunehmenden Änderungen oder Ergänzungen zu verständigen.

(2) Die Vertragsparteien bevollmächtigen Herrn Mag. Harald STEFAN, öffentlicher Notar, 1110 Wien, Krausegasse 5, mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie des zugrunde liegenden Teilungsplanes vom 15.3.2012, GZ 40367.

**VII.**

**Belehrung zur Immobilienertragsteuer**

Die Tauschpartner sind in Kenntnis der Bestimmungen betreffend die Immobilienertragsteuer, insbesondere über die Höhe der Steuer.

**VIII.**

**Aufschiebende Bedingung**

Dieser Vertrag ist aufschiebend bedingt rechtswirksam durch die durch die Stadtgemeinde Neulengbach zu erwirkende Genehmigung dieses Vertrages durch das Land Niederösterreich als Aufsichtsbehörde bzw. durch die Erklärung des Landes Niederösterreich, dass der gegenständliche Vertrag einer Genehmigung nicht bedarf.

Neulengbach, am

*Stadtgemeinde Neulengbach*

**Beschluss:**

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.
3. Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

**Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat lag in der GRS am 21.5.2013 nachstehender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung zugrunde.

*Mit Bescheid vom 1.6.1929 erteilt die Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung der Marktgemeinde Neulengbach die Bewilligung zur Errichtung einer Wasserversorgungsanlage (WVA), unter anderem auch jenen Strang, der über die Privatstraße „In der Au“ führt. Die damaligen Grundeigentümer stimmten diesem Bauvorhaben nachweislich schriftlich zu. Mit Bescheid vom 25.7.1932 wurde die errichtete WVA positiv überprüft, d. h., dass die WVA zu diesem Zeitpunkt bereits bestanden hat.*

*Im Jahr 2006 wurde dieser Wasserleitungsstrang ausgetauscht, von der damaligen Grundeigentümerin Elisabeth Maly schriftlich zugestimmt. Die Begründung einer Leitungsservitut wurde jedoch abgelehnt.*

*Im Jahr 2011 kommt es zu einem Eigentümerwechsel der Liegenschaft Austraße 17, auf dem sich gegenständliches Teilstück der WVA befindet. Der neue Grundeigentümer Jörg Rentmeister anerkennt weder ein Wege- noch ein Leitungsrecht auf dem Grundstücksstreifen der Liegenschaft Austraße 17, der in der Natur einen Teil der Privatstraße „In der Au“ darstellt.*

*Mit Schreiben vom 14.12.2011 sucht Rentmeister um Umwidmung dieses Grundstücksstreifens von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland-Wohngebiet“ an. Im Gegenzug stimme er der Begründung einer Leitungsservitut zu. Der Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft in seiner Sitzung am 31.1.2012 sowie der Ausschuss für Raumordnung und Gemeindeentwicklung in seiner Sitzung am 5.6.2012 sprechen jeweils die Empfehlung zur Widmung als „Verkehrsfläche privat“ aus. Eine Umwidmung ist bis dato jedoch nicht beschlossen worden.*

*In der Zwischenzeit entwickelt sich auch ein Rechtsstreit zwischen Rentmeister und den restlichen Anrainern von „In der Au“ hinsichtlich des Fahr- und Gehrechtes über gegenständlichen Grundstücksstreifen, die in Versuchen von Rentmeister münden, den Weg unpassierbar zu machen bzw. abzusperren. Dazu finden auch mehrere Besprechungen zwischen Gemeindevertretern und den Anrainern am Gemeindeamt statt (siehe dazu Protokolle vom 3.8.2012, 21.8.2012 und 28.2.2013).*

*Zwischen Rentmeister und Gemeindevertretern finden Gespräche zum Thema am 11.9.2012 und 29.10.2012 (siehe Protokolle dazu) statt, die jedoch zu keiner Annäherung führen. Vielmehr behauptet Rentmeister sein Eigentum am gegenständlichen Wasserleitungsstrang und das Recht, diesen jederzeit kappen zu können.*

*Mit Schreiben vom 27.11.2012 wird Rentmeister von der Gemeinde ein Dienstbarkeitsvertrag unter Berufung auf den seit 1930 existierenden Bestand mit dem Ersuchen um Fertigung übersandt. Mit Schreiben vom 30.4.2013 teilt Rentmeister mit, dass er für das Leitungsrecht eine einmalige Abschlagszahlung von EUR 3.000,- erwartet.*

*Zur Entscheidungsfindung wurden weiters auch die Kosten für eine allfällige Umlegung der WVA von „In der Au“ auf die Landesstraße Austraße erhoben. Diese betragen geschätzt EUR 51.000,- exkl. USt.*

Zur Entscheidungsfindung ist weiters zu beachten, dass der betroffene Anrainer Mag. Hafner ein Rechtsgutachten über eine allfällige Ersitzung von Geh-, Fahrt- bzw. Leitungsrechten durch die Anrainer bzw. die Gemeinde in Auftrag gegeben hat. Dieses Gutachten liegt der STG Neulengbach vor. Im Ergebnis lautet das Gutachten des Prof. Dr. Stefan Perner vom Institut für Zivilrecht an der Universität Wien wie folgt:

„Ausgehend von den unter I. dargelegten Annahmen kommt der Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Wurde der streitgegenständliche Weg auf der Liegenschaft EZ 69 KG 19721 mindestens dreißig Jahre lang durch einen nicht bestimmbar Personenkreis benutzt und bestand ein Verkehrsbedürfnis, so liegen die Voraussetzungen für eine „stillschweigende Widmung“ vor (§ 7 Abs. 1 NÖ Straßengesetz). Der Grundstückstreifen ist in diesem Fall zu einem öffentlichen – durch die Allgemeinheit benutzbaren – Weg geworden.

Sollte es zu keiner stillschweigenden Widmung gekommen sein, so hat die Gemeinde Neulengbach durch Ersitzung Wege- und Fahrtrechte an der streitgegenständlichen Liegenschaft erworben. Unabhängig davon hat sie auch eine Wasserleitungsservitut ersessen.

Sollte es zu keiner Ersitzung von Wege- und Fahrtrechten durch die Gemeinde Neulengbach gekommen sein oder ging die Nutzung durch die Anrainer über den jedermann zustehenden Gemeingebrauch hinaus, haben sie Grunddienstbarkeiten zu ihren Gunsten ersessen.

Weigert sich der Eigentümer der Liegenschaft EZ 69 KG 19721, die dargelegten Privatrechte zu respektieren, drohen privatrechtliche Sanktionen.“

Mag. Hafner, der selbst Rechtsanwalt ist, erklärt sich für den Fall, dass die Gemeinde ebenfalls eine Ersitzungsklage hinsichtlich des Wegerechtes einbringt, diese auch hinsichtlich des Leitungsrechtes anwaltlich zu vertreten.

Ergänzender Hinweis: In den letzten Tagen gab es Gespräche zwischen den betroffenen Anrainern des Privatweges „In der Au“ und Rentmeister, deren Ergebnis unter Umständen eine freiwillige Abtretung des in Rede stehenden Wegstückes in das öffentliche Gut sein könnte. In diesem Falle wäre eine Servitutsklage für das Leitungsrecht obsolet.

Es ist daher der Gemeinderat mit diesem SV und der Beratung über die weitere Vorgangsweise zu befassen.

Vorberatung: diese Angelegenheit wurde in dieser Ausprägung noch in keinem Ausschuss behandelt, in raumordnungs- und straßenrechtlicher Hinsicht jedoch bereits in den im SV angeführten Gremien.

Zuständigkeit: Gem. § 35 Z. 16 NÖ GO ist für die Einleitung oder Fortsetzung eines Rechtsstreites, den Abschluss aller Arten von Vergleichen, Verzichten und Anerkenntnissen die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

**Es wurde der einstimmige Beschluss gefasst, das Leitungsrecht für die Wasserleitung auf gegenständlichem Weg einzuklagen und den hierfür erforderlichen Rechtsbeistand beizuziehen, sofern nicht eine andere Lösung mit Rentmeister erzielt wird (z. B. Abtretung des in Rede stehenden Wegstückes), die eine Servitutsklage obsolet macht.**

Eine Servitutsklage wurde nicht eingebracht, da Herr Mag. Hafner mit Jörg Rentmeister einen Vergleich geschlossen hat, mit dem sich Herr Rentmeister verpflichtet, die strittige Wegfläche gegen Bezahlung eines Kaufpreises von € 4.500,- an Mag. Hafner zu verkaufen. Herr Mag. Hafner verpflichtet sich unwiderruflich, die von Herrn Rentmeister erworbene Fläche an die Stadtgemeinde Neulengbach zu übertragen, damit die Wegfläche in das öffentliche Gut übertragen werden kann. Herr Mag. Hafner verpflichtet sich, auf seine Kosten die Erstellung des erforderlichen Teilungsplanes und Einholung des Bescheides des Vermessungsamtes zu erwirken.

Die Vergleichsparteien Mag. Hafner und Rentmeister verpflichten sich, binnen zwei Wochen ab Vorliegen der Zustimmung der Stadtgemeinde Neulengbach zum Erwerb der vergleichsgegenständlichen Wegfläche, Vorliegen des verbücherungsfähigen Teilungsplanes und des rechtskräftigen Vermessungsbescheides den Kaufvertrag abzuschließen.

Der Stadtgemeinde Neulengbach entstehen durch die Übernahme des vergleichsgegenständlichen Wegstückes in das öffentliche Gut keine Kosten, ausgenommen der Eingabegebühr beim Grundbuch von € 56,- lt. Gerichtsgebührengesetz im Falle einer Durchführung des Teilungsplanes gemäß § 15 LTG (durch Antragstellung zur Durchführung durch die Stadtgemeinde Neulengbach beim Vermessungsamt).

Es sind die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl 8500 i.d.g.F. zur Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach erfüllt, da das vergleichsgegenständliche Wegstück bereits als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen ist.

Der Gemeinderat hat die Übernahme des vergleichsgegenständlichen Wegstückes durch Beschluss des Schenkungsvertrages, abzuschließen zwischen Mag. Thomas Hafner und der Stadtgemeinde Neulengbach, zu beschließen. Die grundbuchsfähige Fertigung des Schenkungsvertrages kann erst nach Vorliegen des Teilungsplanes, des Vermessungsbescheides sowie die erforderlichen Ergänzungen in den Vertragspunkten I., VII und X. erfolgen.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde zuletzt in der GRS am 21.5.2013 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

**Finanzierung:**

Nur geringfügige finanzielle Belastung, die aus dem oHH bedeckt werden kann.

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat wolle die Ausweisung der vergleichsgegenständlichen Wegfläche als Gemeindeweg sowie die Übernahme ins öffentliche Gut beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle den beiliegenden und einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Schenkungsvertrag AZ. 3722/2013, abzuschließen zwischen Mag. Thomas Hafner und der Stadtgemeinde Neulengbach beschließen.

**Anlagen:**

- 1.

## VERGLEICH

abgeschlossen zwischen

1. Mag. Thomas Hafner, geb. 22.05.1969, wohnhaft in 1100 Wien, Hardtmuthgasse 28/3/12 einerseits

und

2. Herrn Jörg Rentmeister, geb. 13.10.1964, wohnhaft in 3034 Maria Anzbach, Johannesbergstraße 3 andererseits

wie folgt:

1. Zwischen den Vergleichsparteien bestehen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob Herrn Mag. Hafner als Eigentümer der Liegenschaft EZ 9, KG 19721 Großweinberg mit der Grundstücksadresse In der Au 128 die Servitut des Geh- und Fahrrechtes über den im angeschlossenen Plan .A gelb dargestellten Weg auf der Liegenschaft von Herrn Rentmeister EZ 69, KG 19721 Großweinberg zusteht. Gleiche Meinungsverschiedenheiten bestehen zwischen Herrn Rentmeister und weiteren Nachbarn (Herrn Nehat Frangu und Frau Mirvete Topalli, 3040 Neulengbach, Austraße 54, Herrn Dr. Johannes Leber, 3040 Neulengbach, In der Au 33 und Frau Karina sowie Herrn Gerald Ivenz, 3040 Neulengbach, In der Au 39) sowie zwischen Herrn

Rentmeister und der Stadtgemeinde Neulengbach (betreffend die Servitut des Wasserleitungsrechtes über das Weggrundstück).

Der gegenständliche Vergleich dient der Bereinigung der genannten Streitigkeiten.

2. Herr Rentmeister verpflichtet sich unwiderruflich, die im angeschlossenen Plan ./A gelb dargestellte Wegfläche gegen Bezahlung eines Kaufpreises von € 4.500,00 zu den Bestimmungen des angeschlossenen Kaufvertrages ./B an Herren Mag. Hafner zu verkaufen. Herr Mag. Hafner verpflichtet sich seinerseits unwiderruflich, die im angeschlossenen Plan ./A gelb dargestellte Wegfläche an die Stadtgemeinde Neulengbach zu übertragen, damit das dargestellte Weggrundstück in das öffentliche Gut übertragen werden kann. Soweit grundbücherlich das Eigentum an der vergleichsgegenständlichen Wegfläche auf direktem Weg unter Inanspruchnahme der Sonderbestimmungen für die Verbücherung von Straßengrundstücken (§§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz) auf die Stadtgemeinde Neulengbach übertragen werden kann stimmen beide Vergleichsparteien ausdrücklich einer solchen Vorgangsweise zu. Beide Vergleichsparteien verpflichten sich, alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen, Unterschriften und Erklärungen zu setzen bzw. abzugeben, die erforderlich sind, um eine Eigentumsübertragung nach den §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchzuführen.

Soweit (allenfalls unter Inanspruchnahme der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz oder im Wege der Sprungübertragung) das Eigentumsrecht an der im angeschlossenen Plan ./A gelb dargestellten Wegfläche direkt von Herrn Rentmeister auf die Stadtgemeinde Neulengbach übertragen wird, erfolgt die Auszahlung des Kaufpreises von € 4.500,00 an Herrn Rentmeister abweichend von dem im Kaufvertrag ./B dem Treuhänder, der Engin-Deniz Reimitz Hafner Rechtsanwälte KG, beidseitig erteilten Treuhandauftrag erst mit Einverleibung des Eigentumsrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Neulengbach. Der Treuhänder ist verpflichtet, den Antrag (Grundbuchsgesuch zur Einverleibung des Eigentumsrechtes von Herrn Mag. Hafner oder zur direkten Übertragung des Eigentumsrechtes an die Stadtgemeinde Neulengbach oder Antrag an die Vermessungsbehörde nach den §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz) binnen 1 Woche ab Vorliegen aller für die grundbücherliche Durchführung jeweils vorgesehenen Urkunden in der gesetzlich vorgesehenen Form einzubringen.

Seite 2 von 4

3. Herr Mag. Hafner verpflichtet sich, binnen einer Woche ab Unterfertigung dieses Vergleiches, auf seine Kosten ein Zivilingenieurbüro mit der Erstellung des Teilungsplanes und der Einholung des Vermessungsbescheides für die vergleichsgegenständliche Wegfläche zu beauftragen. Herr Rentmeister ist verpflichtet, die Vermessung des Weggrundstückes zu dulden.

4. Die Vergleichsparteien verpflichten sich, binnen zweier Wochen ab Vorliegen der Zustimmung der Stadtgemeinde Neulengbach zum Erwerb der vergleichsgegenständlichen Wegfläche durch Beschlußfassung des Gemeinderates (aus heutiger Sicht in der nächsten Gemeinderatssitzung vom 3.9.2013), Vorliegen des verbücherungsfähigen Teilungsplanes und des rechtskräftigen Vermessungsbescheides, den in der Anlage ./B angeschlossenen Kaufvertrag unter Berücksichtigung der durch das Vorliegen des Teilungsplanes notwendig werdenden Adaptierungen in grundbuchsfähiger Form abzuschließen.

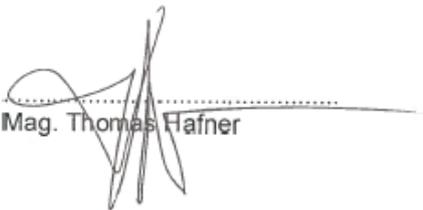
5. Bis zur Verbücherung des Kaufvertrages ./B verpflichtet sich Herr Rentmeister, die Nutzung der im angeschlossenen Plan ./A gelb dargestellten Wegfläche sowohl durch die Eigentümer der Liegenschaften EZ 9 (derzeit Mag. Thomas Hafner), EZ 117 (derzeit Frau Mirvete Topalli und Herrn Nehat Frangu), EZ 72 (derzeit Dr. Johannes Leber) und EZ 73 (derzeit Frau Karina und Herrn Gerald Ivenz), jeweils der KG 19721 Großweinberg, und deren Verwandte als auch darüber hinaus durch alle Personen, die mit dem Willen der Eigentümer der genannten Liegenschaften dieselben aufsuchen, als Geh- und Fahrweg zu dulden. Weiters verpflichtet sich Herr Rentmeister, alles zu unterlassen, was die ungehinderte Nutzung des Weggrundstückes zu Geh- und Fahrzwecken durch die genannten Personen beeinträchtigen könnte.

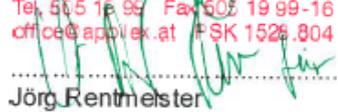
6. Mit Erfüllung dieses Vergleiches sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche zwischen den Vergleichsparteien bereinigt und verglichen.

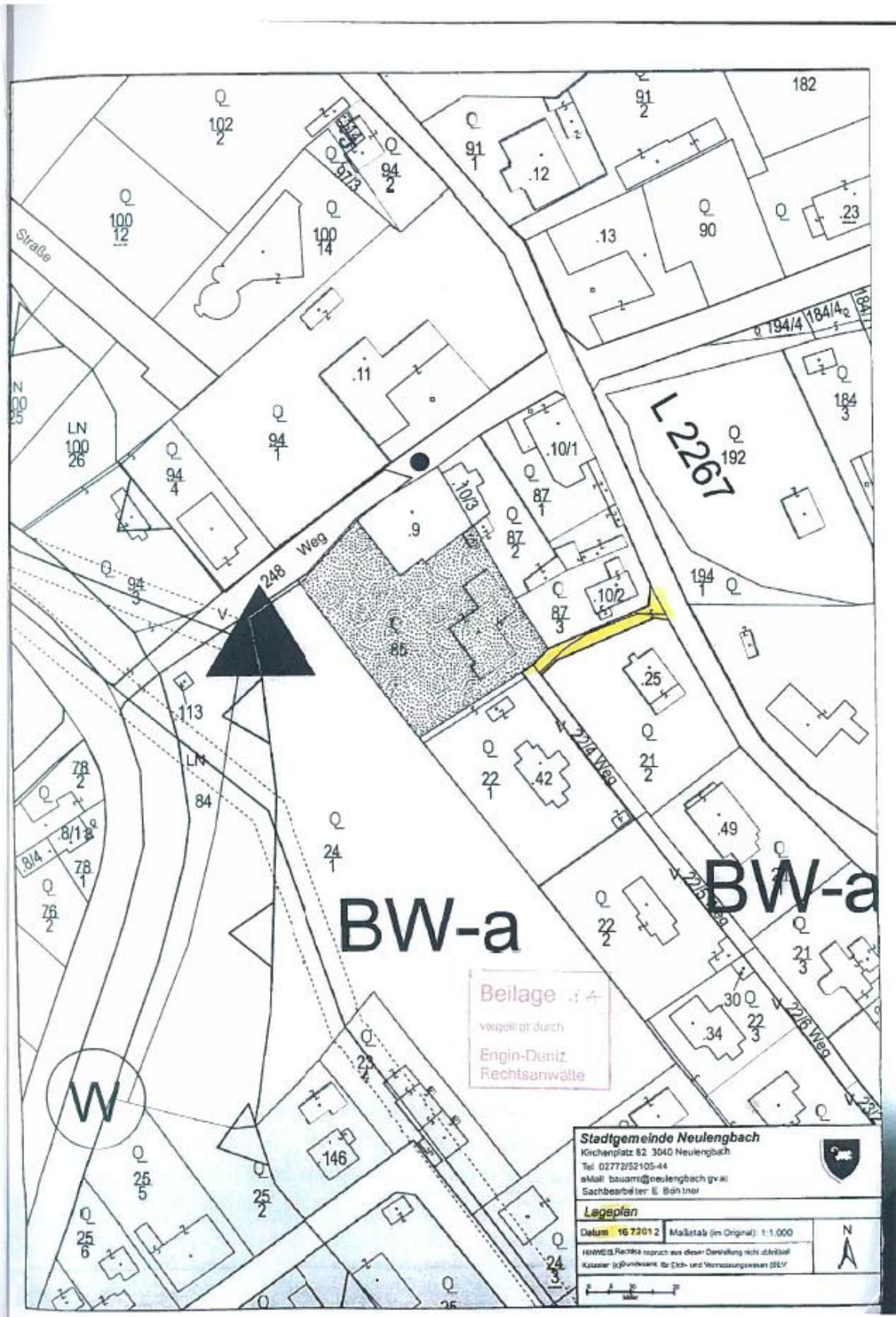
7. Herr Mag. Hafner verpflichtet sich, Herr Rentmeister hinsichtlich der allfälligen gerichtlichen Geltendmachung der mit dem gegenständlichen Vergleich geregelten Dienstbarkeitsrechte durch Herrn Nehat Frangu und Frau Mirvete Topalli, Dr. Johannes Leber und/oder Herrn Gerald Ivenz schad- und klaglos zu halten. Herr Rentmeister ist

jedoch im Falle der von Herrn Gerald Ivenz zur GZ 2 C 752/13b des BG Neulengbach eingebrachten Klage zum Abschluss einer einfachen Ruhensvereinbarung, die mit Erfüllung des gegenständlichen Vergleiches in ewiges Ruhen bei gegenseitiger Kostenaufhebung übergeht, verpflichtet. Allfällige Vertretungskosten für seine außergerichtliche Vertretung (wem gegenüber auch immer) hat Herr Rentmeister endgültig selbst zu tragen.

Wien, am 24.7.2013

  
Mag. Thomas Hafner

**APPIANO & KRAMER**  
Rechtsanwälte Gesellschaft m.b.H.  
1010 Wien, Beerengrabenstraße 7  
Tel. 51 5 18 99 Fax 51 99-16  
office@applik.at FSK 1526.804  
  
Jörg Rentmeister



# SCHENKUNGSVERTRAG

AZ. 3722/2013

mit wirklicher Übergabe

abgeschlossen am unten gesetzten Tag zwischen:

1. Herrn Mag. Thomas Hafner, geb. am 22.05.1969, SVNr. \_\_\_\_\_  
1100 Wien, Hardtmuthgasse 28/3/12,

als **Geschenkgeber** einerseits und

2. Stadtgemeinde Neulengbach, öffentliches Gut  
3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82

als **Geschenknehmer** andererseits

wie folgt:

## I. Geschenkgegenstand

Der Geschenkgeber ist aufgrund des Kaufvertrages vom .....außerbüchlicher Eigentümer des in dem Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen .....(Name) vom .....(Datum), GZ .....neu geschaffenen Grundstückes Nr..... (Anmerkung: dieses neu zu schaffende Grundstück entspricht der im Lageplan vom 16. 07.2012 (Beilage ./A des Vergleiches) in gelber Farbe dargestellten Wegfläche). Der Geschenkgegenstand ist als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

## II. Schenkungsabrede

Der Geschenkgeber schenkt und übergibt an den Geschenknehmer und dieser übernimmt hiermit vom Geschenkgeber im Schenkungswege den im Pkt. I bezeichneten Geschenkgegenstand.

### **III. Übergabe und Übernahme**

Die tatsächliche Übergabe des Geschenkgegenstandes durch den Geschenkgeber an den Geschenknehmer erfolgt am Tag der Vertragsunterfertigung durch gemeinsame Besichtigung und Begehung der Liegenschaft.

### **IV. Gewährleistung**

Der Geschenknehmer erklärt, den Geschenkgegenstand eingehend besichtigt zu haben. Ihm sind dessen Beschaffenheit, insbesondere der Verlauf verschiedener Ver- und Entsorgungseinrichtungen über den Geschenkgegenstand wie zB der Elektrizitätsleitungen für die Straßenbeleuchtung, der Elektrizitätsleitungen der EVN, der öffentlichen Wasserversorgungsleitung der Stadtgemeinde Neulengbach und des öffentlichen Schmutzwasserkanals, sowie das Bestehen diverser der öffentlichen Straßenbeleuchtung dienender Einrichtungen wie zB eines Leuchtmasten und eines Stromblockes, bekannt. Er übernimmt den Geschenkgegenstand wie er liegt und steht und erklärt, dass ihm weder eine besondere Beschaffenheit, ein besonderes Erträgnis, eine besondere Verwertbarkeit oder eine sonstige besondere Eigenschaft zugesagt wurde.

Die Geschenkgeber haftet dafür, dass der Geschenkgegenstand außerbücherlich und grundbücherlich lastenfrei, nicht streitverfangen, sein frei veräußerliches Eigentum ist. In sämtlichen Fällen einer der obigen Haftungen verpflichtet sich die Geschenkgeber, allenfalls hervorkommende Verbindlichkeiten aus Eigenem zu tilgen und den Geschenknehmer vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Ausgenommen von dieser Haftung des Geschenkgebers sind jedoch allenfalls bestehende Dienstbarkeitsrechte des Geh- und Fahrrechtes für die Liegenschaften EZ 9, KG 19721 Großweinberg mit den Grundstücken .9 Gärten und 85 Baufl. (Gebäude), Gärten, In der Au 128, EZ 72, KG 19721 Großweinberg mit den Grundstücken 22/1 Baufl. (Gebäude), Baufl. (begrünt), 22/4 Sonstige (Straßenanlage) und .42 Baufl. (Gebäude), In der Au 33, EZ 117, KG 19721 Großweinberg mit den Grundstücken 87/3 Baufl. (Gebäude), Baufl. (begrünt) und .10/2 Baufl. (Gebäude), Austraße 54, EZ 73, KG 19721 Großweinberg, Grundstück 22/2 Baufl. (Gebäude), Baufl. (begrünt) und 22/5 Sonstige (Straßenanlage), In der Au 39, EZ 85, KG 19721 Großweinberg mit

den Grundstücken 21/1, Baufl. (begrünt) und .49 Baufl. (Gebäude), In der Au 28, EZ 74, KG 19721 Großweinberg mit den Grundstücken 22/3, Baufl. (begrünt), 22/6 Sonstige

(Straßenanlage), 23/2 Sonstige (Straßenanlage), .30 Bauf. (Gebäude) und .34 Bauf. (Gebäude) und der Grundstücksadresse In der Au 22, EZ 84, KG 19721 Großweinberg, Grundstück 21/3, Bauf. (Gebäude), Bauf. (begrünt) und der Grundstücksadresse In der Au 36, EZ 315, KG 19721 Großweinberg mit dem Grundstück 23/1, Bauf. (Gebäude), Bauf. (begrünt) und der Grundstücksadresse Eschenbachgasse 133 und EZ 86, KG 19721 Großweinberg mit den Grundstücken 21/4 Bauf. (Gebäude), Bauf. (begrünt) und .48 Bauf. (Gebäude), Bauf. (begrünt) und der Grundstücksadresse In der Au 29, sowie im Zusammenhang mit diesen Dienstbarkeitsrechten eingeleitete Gerichtsverfahren.

Ebenso ausgenommen von dieser Haftung ist das zugunsten des Geschenknehmers allenfalls bestehende außerbücherliche Dienstbarkeitsrecht der Führung der öffentlichen Wasserleitung über den Geschenkgegenstand sowie allfällige Nutzungsrechte zur Nutzung des Geschenkgegenstandes für die im ersten Absatz dieses Vertragspunktes genannten Versorgungseinrichtungen.

#### **V. Widerrufsverzicht**

Der Geschenkgeber verzichtet auf das Recht, diese Schenkung aus welchem Grund auch immer zu widerrufen.

#### **VI. Staatsbürgerschaft**

Der Geschenkgeber erklärt an Eides Statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein. Der Geschenknehmer ist eine juristische Person mit dem Sitz im Inland. Sie erklärt an Eides statt im Sinne der österreichischen Devisengesetzgebung Deviseninländereigenschaft zu besitzen.

#### **VII. Erklärungen für die Abgabenbemessung**

1. Laut Einheitswertbescheid des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrsteuern in Wien vom \_\_\_\_\_, EW-AZ \_\_\_\_\_ beträgt der Einheitswert für die vertragsgegenständliche Liegenschaft EUR \_\_\_\_\_.

#### **VIII. Vollmacht**

Die Vertragsteile beauftragen die Engin-Deniz Reimitz Hafner Rechtsanwälte KG, 1010 Wien, Sterngasse 11 mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Schenkungsvertrages und ermächtigen und bevollmächtigen diese, inhaltliche und formelle Änderungen und Ergänzungen zu diesem Schenkungsvertrag zu verfassen und für alle Vertragsparteien beglaubigt zu unterfertigen.

Diese Vollmacht ermächtigt weiters zur Abgabe von Erklärungen gegenüber der Finanzverwaltung und der Unterfertigung aller dort einzureichenden Eingaben sowie zur Empfangnahme von Bescheiden aller Art.

### **IX. Abgaben und Kosten**

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Schenkungsvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben aller Art verpflichtet sich der Geschenkgeber allein aus eigenem zu bezahlen.

### **X. Aufsandungserklärung**

Die vertragsschließenden Parteien erklären sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund des gegenständlichen Schenkungsvertrages das Grundstück Nr. .... Grundbuch 19721 Großweinberg von der neu eröffneten EZ abgeschrieben und der EZ 531 Grundbuch 19721 Großweinberg, Öffentliches Gut zugeschrieben werden möge.

Neulengbach, den.....

.....  
Geschenkgeber

.....  
Geschenknehmer

#### **Beschluss:**

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
1. Einstimmig
2. Einstimmig
Sachbearbeiter: BA
zugeteilt am:
erledigt am:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

## TOP 9. Umsetzung des Energieeinsparungspotentials bei der Straßenbeleuchtung; Anpassung des Auftragsbeschlusses

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

### Sachverhalt:

Nach intensiver Erhebung wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.6.2013 berichtet, dass für eine Umsetzung des Energieeinsparpotentials folgende Maßnahmen sinnvoll erscheinen:

Aus der Gesamtsituation wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

- Verzählerung der gesamten Anlage, damit energieeffiziente Leuchtmittel in Zukunft auch zu Kosteneffekten führen
- Austausch der Lampenköpfe bei den Korbleuchten und den Kugelleuchten auf LED-Bestückung, wobei im Bedarfsfall die Lampenmaste gerade zu stellen sind
- Erstellung von Prüfprotokollen und Anlagenbücher für jene Teile der Straßenbeleuchtungsanlage, die nicht vom Austauschprogramm umfasst sind (= 1037 Lichtpunkte)

Die Umsetzung soll wie folgt erfolgen:

1. **Verzählerung der Anlage und der Erstellung der Prüfprotokolle und Anlagenbücher** unter Einbindung der zuständigen, heimischen Elektronunternehmen
2. **Umsetzung der Projektes zum Austausch der Lampenköpfe bei den Korbleuchten und den Kugelleuchten inkl. Geradeausrichtung der Maste.** Für die Lieferung und Montage der neuen Lampenköpfe sowie für die Demontage der derzeitigen Lampenköpfe ist ein Vergabeverfahren durchzuführen, wobei die heimischen Elektronunternehmen zur Angebotslegung für die Demontage und Montage der Lampenköpfe sowie zu Erstellung der Prüfprotokolle miteinbezogen werden sollen.

In der Gemeinderatssitzung am 25.6.2013 hat der Gemeinderat nach eingehender Darlegung der Sachlage beschlossen, das Projekt zum Austausch der Lampenköpfe bei den Korbleuchten und den Kugelleuchten mit erwarteten Gesamtprojektkosten von rd. **€ 300.000,00** umzusetzen.

Weiters hat der Gemeinderat die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. als Generalunternehmer mit der Projektumsetzung beauftragt, wobei für die Generalunternehmerleistung einerseits die zugekauften Leistungen ersetzt werden und andererseits der Umsetzungsaufwand mit einem Stundensatz von € 72,00 zzgl. USt. honoriert wird.

Auf Grund dieser Entscheidung des Gemeinderates hat die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. unter Beiziehung von Fachexperten ein Vergabeverfahren (nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung, Bestbieterprinzip) gestartet, wobei das **Bestbieterergebnis mit rd. € 507.000,00 exkl. USt.** wesentlich über dem Auftragsbeschluss und auch über den Finanzierungsmöglichkeiten gelegen ist. Das Verfahren wurde deshalb aufgehoben und im Anschluss im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten des Bundesvergabegesetzes ein Verhandlungsverfahren gestartet.

Das Ergebnis des Verhandlungsverfahrens zeigt nun folgendes Ergebnis:

Lieferung der Lampen inkl. Leuchtmittel; Fa. Philips	€ 333.169,75
Demontage und Montage, Fa. Raiffeisen Lagerhaus Tulln-Neulengbach	€ 49.614,73
<b>Gesamtauftragswert</b>	<b>€ 382.784,48</b>
+ 20 % USt.	€ 76.556,90
Gesamtauftragswert brutto	€ 459.341,38

Auf Grund der Tatsache, dass nach Abschluss des Vergabeverfahrens der seinerzeitige Auftragsbeschluss nicht gehalten werden kann, ist der Gemeinderat darüber zu informieren und mit der Entscheidung zu befassen, die Projektkosten an das Ergebnis des Vergabeverfahrens anzupassen.

### Vorberatungen:

Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2013..

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gem. § 35 Zif. 22 lit. f) und g) NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

**Finanzierung:**

Eine Finanzierung erfolgt aus dem Vorhaben 2 des Nachtragsvoranschlages 2013.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Juni 2013 die Umsetzung des Projektes zum Austausch der Lampenköpfe bei den Korbleuchten und den Kugelleuchten mit erwarteten Gesamtprojektkosten von rd. € 460.000,00 beschließen..

**Beschluss:**

Anwesenheitsquorum 28/33; GR Gfatter und GR Schabschneider haben den Sitzungssaal verlassen.

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 10. Straßenbeleuchtung St. Pöltnerstraße - Verkabelung

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des Projektes „WVA Neulengbach BA 27, Anpassung und Sanierung 7. Teil“ wird zurzeit an der Sanierung der St. Pöltner Straße, zwischen der Hainfelder Straße und der Sturmbrücke, gearbeitet. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen erfolgen auch eine Umgestaltung eines Geh- und Radweges zum Freizeitzentrum sowie die Verlegung der Straßenbeleuchtung. Für die Verkabelung der Straßenbeleuchtung und die Herstellung von 14 Lichtpunkten wurde vom zuständigen Elektrounternehmen, dem Raiffeisen Lagerhaus Tulln-Neulengbach, Bahnhofstraße 68, 3040 Neulengbach ein Angebot in der Höhe von € 8.402,76 (inkl. Ust.) vorgelegt.

Die erforderlichen Straßenbeleuchtungskörper sind Gegenstand des Sanierungsprojektes lt. GRB vom Juni 2013.

Vorberatung: Die Sanierung der St. Pöltner Straße wurde dem Grunde nach in folgenden Gremien behandelt:

Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 8.1.2013

Sitzungen des Gemeinderates am 29.1.2013

Sitzungen des Gemeinderates am 23.4.2013

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

### **Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2013 unter dem AOH Vorhaben 2, HH-Stelle 5/6121-0500 möglich.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Raiffeisen Lagerhaus Tulln-Neulengbach, Bahnhofstraße 68, 3040 Neulengbach, für die Verkabelung der Straßenbeleuchtung entlang der St. Pöltner Straße zwischen Hainfelder Straße und Sturmbrücke gemäß Angebot in der Höhe von € 8.402,76 (inkl. Ust) beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

Anwesenheitsquorum 29/33; GR Gfatter hat den Saal verlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

**TOP 11. Straßenbeleuchtung - Verkabelung Schüldenweg**

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Kanalbauarbeiten am Schüldenweg wurde die Straßenbeleuchtungsanlage in diesem Bereich derart in Mitleidenschaft gezogen, dass eine Komplettüberarbeitung erforderlich ist. Durch die Neugestaltung des Schüldenweges nach den Kanalarbeiten besteht jetzt vor Beginn der Asphaltierungsarbeiten die Notwendigkeit, den Schüldenweg neu zu verkabeln.

Diesbezüglich wurde vom örtlich zuständigen Elektrounternehmen, der Fa. Gerhard Schabschneider, 3061 Ollersbach, Bahnstraße 6, ein Angebot in der Höhe von € 14.976,-- (inkl. Ust.) vorgelegt.

Nach Detailabstimmung ergibt sich folgendes Leistungs- und Angebotsbild:

<b>Menge</b>	<b>Artikel/Leistung</b>	<b>Betrag</b>
350 lfm	Liefern und Verlegen von Erdkabel E-YY-J 5x10 mm <sup>2</sup>	1.925,00
10 Stk.	Liefern und Versetzen von Betonrohr DN 200	500,00
10 Stk.	Herstellen von Erdungsanschlüssen an EDV-Erdung	200,00
350 lfm	Liefern und Verlegen von KSX 50 mm	1.050,00
350 lfm	Runddraht 10 mm liefern, verlegen und anschließen	1.295,00
350 lfm	Liefern und Verlegen von Warnand	105,00
20 lfm	Abdeckplatte liefern und verlegen	60,00
10 Stk.	Leuchte abmontieren und wieder aufstellen und anschließen	1.500,00
2 Stk.	Bestandslampen anschließen	100,00
	Kleinmaterial	70,00
	Grabarbeiten	3.000,00
5 m <sup>3</sup>	Gräbermaterial liefern	125,00
	Überschüssiges Material verführen und entsorgen	100,00
	Summe	10.030,00
	20 % USt.	2.006,00
	<b>Auftragssumme brutto</b>	<b>12.036,00</b>

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im ao. Vorhaben 70 des Voranschlags 2013 gegeben.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Gerhard Schabschneider, 3061 Ollersbach, Bahnstraße 6, für die Verkabelung des Schüldenweges gemäß Angebot in der Höhe von € 12.036,00 beschließen.

**Beschluss:**

Anwesenheitsquorum 29/33; GR Schabschneider hat den Sitzungssaal verlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 23. April 2013 wurde als Ergebnis eines Vergabeverfahrens die Fa. ALPINE Bau GmbH, 3105 St. Pölten-Unterradlberg, mit den Straßenbauarbeiten am Drapelaweg, in Raipoltenbach Vorstadt, in der Ebersbergerstraße und in der Jahnstraße zu einem Gesamtauftragswert von € 291.192,82 exkl. USt. beauftragt.

In der Zwischenzeit wurden die Baulose Drapelaweg, Raipoltenbach und Ebersbergerstraße baulich abgeschlossen.

Vor Beginn der Bauarbeiten in der Jahnstraße wurde über das Vermögen der ALPINE Bau GmbH das Konkursverfahren eröffnet. Damit ist in der Auftragsabwicklung Stillstand eingetreten. Durch die Liquidation der Firma ALPINE ist das bisher nicht erfüllte Auftragsverhältnis aufgelöst.

Von Herrn Ing. Lindner, bisheriger Bauleiter der Fa. Alpine und nunmehriger Mitarbeiter der Fa. HABAU, wurden der Stadtgemeinde in einem persönlichen Gespräch am 10.7.2013 Unterlagen vorgelegt, die bestätigen, dass die Alpine Niederlassung in St. Pölten von der Fa. HABAU, Perg, mit allen Fahrnissen und Mitarbeitern übernommen wurde.

HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H. versucht nun, rechtsgültig in die offenen Aufträge von Alpine einzusteigen.

Ein direkter Eintritt in den Auftrag betreffend Jahnstraße ist aber nicht denkbar. Für eine Beauftragung sind die Bestimmungen des Vergabegesetzes einzuhalten. Unter diesen Voraussetzungen wurde ein Vergabeverfahren eingeleitet und liegt nun folgender

**VERGABEVORSCHLAG**

vor:

**NEULENGBACH Straßenbauarbeiten  
Jahnstraße**

**Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe**

**1. Allgemeines**

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H eine Preisauskunft entsprechend § 41 Abs 3 des Bundesvergabegesetzes 2006 eingeholt.

Das Verfahren wurde gewählt, da die beauftragte Fa. Alpine mit 19.6.2013 insolvent wurde und die Masse das Unternehmen mit 24.6.2013 liquidiert hat. Auf Grund der besonderen Umstände und der Dringlichkeit der Weiterführung der noch ausstehenden Lieferungen und Leistungen und der zu erwartenden Nettokosten von unter € 100.000,-- hat die Stadtgemeinde dieses Verfahren gewählt

Die Kostenschätzung der Leistungen ergibt sich aus dem vorliegenden Angebot der Fa. Alpine mit netto € 111.474,36 abzüglich der im Zuge der Detailplanung entfallenden Gehsteigerrichtung und der Straßenabsenkung bei der Feuerwehr von netto € 13.000,--. Daraus ergibt sich eine Summe der Schätzkosten von netto ca. € 98.500,--.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Herstellung der Straßeninstandsetzung.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Zur Angebotslegung wurde die Fa. HABAU, 4320 Perg, Greiner Straße 63 geladen

**2. Umfang der Arbeiten**

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Jahnstraße:

Sanierung des bestehenden, ca. 110 m langen Gehsteiges. Punktuelle Sanierung des bestehenden Unterbaues der bestehenden Straße und anschließendes Abfräsen und Überziehen mit Feinbelag.

**3. Rechnerische Überprüfung**

Das Angebot wurde gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 überprüft.

#### 4. Angebotspreis

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

**Fa. HABAU,**  
Greiner Straße 63  
4320 Perg

**Auftragssumme EUR 97.785,98 exkl. 20% Mwst. inkl. 2% Nachlass  
Angebot vom 11.7.2013**

#### 5. Kostenzusammenstellung

Die Kostensumme lt. Budgetvoranschlag im Vorhaben 2 beträgt netto 90.000,-, die Materiallieferungen sind im Anbot der Fa. Alpine nicht enthalten und betragen 273,14 exkl. Mwst.

Zur Herstellung der Rechtssicherheit ist an den Masseverwalter ein Schreiben zu richten, indem von Seiten der Stadtgemeinde Neulengbach als Auftraggeber erklärt wird, dass der Auftrag betreffend Jahnstraße auf Grund der Liquidation der Alpine als aufgelöst betrachtet wird.

#### 6. Bauablauf

Baubeginn 29. Juli 2013  
Fertigstellung 30. August 2013

#### Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 23. April 2013 behandelt.

Zuständigkeit ist gem. § 35 NÖ Gemeindeordnung für den Gemeinderat gegeben.

#### **Finanzierung:**

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2013 im ao. Vorhaben 2, Gemeindestraßen, gegeben.

#### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat wolle zur Kenntnis nehmen, dass der Bauauftrag zur Sanierung der Jahnstraße, der auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. April 2013 mit der Fa. ALPINE BAU GmbH, St. Pölten-Unterradlberg, abgeschlossen wurde, auf Grund der Liquidation der Auftragnehmerin aufgelöst ist.
2. Der Gemeinderat wolle die Fa. HABAU, Greiner Straße 63, 4320 Perg, mit der Sanierung der Jahnstraße zu einer Auftragssumme von EUR 97.785,98 exkl. 20% Mwst. beauftragen.

#### **Beschluss:**

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 13. Neue Richtlinien für Ehrungen durch die Stadtgemeinde Neulengbach</b>
--

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

**Sachverhalt:**

Um die Ehrungen an Persönlichkeiten durch die Stadtgemeinde Neulengbach zu einem besonderen Ereignis werden zu lassen, wurden die Richtlinien für die Verleihung neu überarbeitet. Ebenso sollte die Anzahl der Ehrenzeichen von derzeit 15 Stk. auf 25 Stk. erhöht werden.

Richtlinien:

§ 1.

(1) Der Gemeinderat kann Personen, die sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben oder die der Stadt in besonderem Maße zur Ehre gereichen, durch Ernennung zu Ehrenbürgern, Ehrenbürgerinnen, durch Verleihung eines Ehrenringes oder durch sonstige Ehrungen auszeichnen. Die Auszeichnungen bedürfen eines Beschlusses des Gemeinderates, der mit mindestens Dreiviertelmehrheit zu fassen ist.

(2) Auf eine Ehrung besteht kein Rechtsanspruch. Alle Ehrungen begründen weder Sonderrechte noch Sonderpflichten.

(3) Ehrenbürger, Ehrenbürgerinnen, Ehrenringträger und Ehrenzeichenträger werden ab dem Zeitpunkt der Verleihung auf die Einladungsliste zu öffentlichen Empfängen seitens der Stadtgemeinde Neulengbach gesetzt.

(4) Für Ehrenbürger, Ehrenbürgerinnen stellt die Stadtgemeinde Neulengbach bei Ableben ein Ehrengrab zur Verfügung.

(5) Werden später Tatsachen bekannt, die einer Verleihung der Ehrenbürgerschaft, eines Ehrenringes oder einer sonstigen Ehrung entgegengestanden wären, oder setzt eine geehrte Person nachträglich ein Verhalten, das einer Verleihung entgegenstünde, so ist die jeweilige Auszeichnung von der Stadt abzuerkennen. Die Aberkennung der Auszeichnung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates, der mit mindestens Dreiviertelmehrheit zu fassen ist. Mit der Aberkennung erlöschen die in § 1 Abs. 3 und 4 gewährten Sonderrechte.

§ 2.

Als Zeichen der Ehrung können je nach Art und Bedeutung der erbrachten Leistung verliehen werden:

**(1) Ehrenbürgerschaft**

Personen, die sich um die Stadt Neulengbach außergewöhnlich verdient gemacht haben, kann vom Gemeinderat die Ehrenbürgerschaft verliehen werden. Die Ehrenbürgerschaft kann ausschließlich physischen Personen zukommen. Im Hinblick auf den hohen Stellenwert der Ehrung sollen Verdienste nur in besonderen Fällen in Form der Verleihung der Ehrenbürgerschaft anerkannt werden und zwar insbesondere dann, wenn das Leben der/des Geehrten mit der Entwicklung der Stadt Neulengbach wesentlich verbunden war und ist, eine starke persönliche Beziehung der/des Ausgezeichneten zur Stadt Neulengbach besteht und sie/er deren Entwicklung nachhaltig positiv beeinflusst hat. An die Leistungen ist ein strenger Maßstab zu legen.

Beispielhaft sei angeführt: ein Berufslebenslanges Wirken für die Stadt Neulengbach, das allgemein öffentliche Anerkennung und Würdigung findet.

**(2) Ehrenring**

Personen, die besondere Leistungen zum Nutzen der Stadt Neulengbach erbracht, oder sich um die Stadt in hervorragender Weise verdient gemacht haben, indem sie insbesondere zur Steigerung des Ansehens der Stadt und zu deren Bekanntheit im positiven Sinne wesentlich beigetragen haben, kann der „Ehrenring der Stadt Neulengbach“ verliehen werden. An die Leistungen ist ein strenger Maßstab zu legen.

Beispielhaft sei angeführt: Schaffung einer nachhaltig wirkenden Einrichtung oder Institution, die allen Teilen der Neulengbacher Bevölkerung zu Gute kommt und regional wie überregional beispielwiegend ist.

**(3) Ehrenzeichen der Stadt Neulengbach für besondere Leistungen im kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder sportlichen Bereich.**

**(4) Ehrenzeichen der Stadt Neulengbach für ehrenamtliche Tätigkeit**

Für die Erbringung einer besonderen Leistung auf kulturellem, sozialem, wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, sportlichem oder ehrenamtlichem Gebiet, welche geeignet ist, das Leben in der Stadt Neulengbach nachhaltig zu bereichern, kann das „Ehrenzeichen für besondere Leistungen im „jeweiligen“ Bereich der Stadt Neulengbach verliehen werden.

Die Tätigkeit muss in einer selbstständigen Leistung der/des Geehrten bestehen; die bloße Mitgliedschaft in einer Vereinigung oder Organisation reicht nicht aus.

Die Auszeichnung soll natürlichen Personen zuteilwerden, die eine Leistung angeführten Sinne erbracht haben und ihren ordentlichen Wohnsitz seit mindestens 10 Jahren in Neulengbach haben. Vom Erfordernis des Wohnsitzes kann abgesehen werden, wenn die zu würdigende Leistung mit besonderem Bezug oder besonderer Ausstrahlung auf die Stadt Neulengbach erbracht wurde, oder wenn besondere persönliche Verbindungen zur Stadt Neulengbach (Geburtsort, Schulbesuch, langjähriger Wohnsitz, etc.) bestehen.

Beispielhaft sei angeführt: Erbringung von außergewöhnlichen, nachhaltigen Leistungen in den angeführten Bereichen, die zumindest 15 Jahre in Folge erbracht wurden.

**(5) Ehrennadel der Stadt Neulengbach für besondere Leistungen im kulturellen, sozialen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen oder sportlichen Bereich.**

**(6) Ehrennadel der Stadt Neulengbach für ehrenamtliche Tätigkeit**

Für die Erbringung einer besonderen Leistung auf kulturellem, sozialem, wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, sportlichem oder ehrenamtlichem Gebiet kann die „Ehrennadel für besondere Leistungen im „jeweiligen“ Bereich der Stadt Neulengbach verliehen werden.

Die Tätigkeit muss in einer selbstständigen Leistung bestehen; die bloße Mitgliedschaft in einer Vereinigung oder Organisation reicht nicht aus.

Die Auszeichnung soll natürlichen Personen zuteilwerden, die eine Leistung im davor genannten Sinne erbracht haben und ihren ordentlichen Wohnsitz seit mindestens 5 Jahren in Neulengbach haben. Vom Erfordernis des Wohnsitzes kann abgesehen werden, wenn die zu würdigende Leistung mit besonderem Bezug oder besonderer Ausstrahlung auf die Stadt Neulengbach erbracht wurde, oder wenn besondere persönliche Verbindungen zur Stadt Neulengbach (Geburtsort, Schulbesuch, langjähriger Wohnsitz, etc.) bestehen.

Beispielhaft sei angeführt: Erbringung von außergewöhnlichen Leistungen in oben angeführten Bereichen, die zumindest 5 Jahre in Folge erbracht wurden.

**(7) Große Urkunde der Stadt Neulengbach**

Für die Erbringung einer besonderen Leistung durch Vereine, Interessensgemeinschaften aber auch Einzelpersonen auf kulturellem, sozialen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, sportlichen oder ehrenamtlichen Gebiet kann die „große Urkunde der Stadt Neulengbach“ im „jeweiligen“ Bereich verliehen werden.

Beispielhaft sei angeführt: Erbringung von außergewöhnlichen Leistungen in oben angeführten Bereichen, die zumindest 2 Jahre in Folge erbracht wurden oder eine Auszeichnung z.B. bei Sportvereinen, Meistertitel auf nationaler oder internationaler Ebene.

§ 3.

- (1) Die Ehrenbürgerschaft wird maximal an 5 lebende Personen, der Ehrenring an maximal 7 lebenden Personen, das Ehrenzeichen an maximal 25 lebenden Personen vergeben.

Alle anderen Ehrungen werden unbegrenzt vergeben.

- (2) Die Verleihung aller Ehrungen erfolgt nach Vorberatung und über Empfehlung des jeweilig damit befassten Ausschusses, durch den Stadtrat und Gemeinderat.

- (3) Im zu erstellenden Vorlagebericht sind die Personaldaten des zu Ehrenden bzw. im Falle einer Personenmehrheit die entsprechenden Daten, weiters jene Verdienste, welche die Ehrung angebracht erscheinen lassen, anzuführen. Ein Antrag auf Ehrung darf nur erfolgen, wenn kein Zweifel über die Annahmefähigkeit des zu Ehrenden besteht.
- (4) Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft erfolgt in jeweils angemessener feierlicher Form, z.B. im Rahmen des Bürgermeisterempfanges.
- (5) Die Verleihung der Ehrungen sind in den jeweiligen Ehrenbüchern zu beurkunden. Die Ehrenbücher sind im Stadtarchiv der Stadt Neulengbach aufzubewahren.
- (6) Zugleich mit der Ehrung ist in jedem Falle eine Verleihungsurkunde samt Urkundenmappe zu überreichen. In dieser Urkunde, die optisch ansprechend zu gestalten ist und das Stadtwappen trägt, sind der Name des Geehrten, die zuteil gewordene Ehrung sowie der Tag der Beschlussfassung über die Verleihung anzuführen. Sie ist vom Bürgermeister und dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Stadt Neulengbach zu versehen.

#### § 4.

Anträge auf Verleihung einer Ehrung durch die Stadt Neulengbach können ausschließlich von allen Gemeinderäten eingebracht werden und bedürfen einer schriftlichen Begründung.

#### § 5.

- (1) Die mit der Ehrung verbundenen Ehrenzeichen und Urkunden gehen in das Eigentum der Ausgezeichneten über und dürfen ausschließlich von diesen selbst getragen und zu deren Lebzeiten nicht in das Eigentum anderer Personen übertragen werden. Im Falle der Aberkennung einer Ehrung sind die Urkunden und Ehrenzeichen der Stadt Neulengbach zurückzugeben.
- (2) Falls das Ehrenzeichen einem Geehrten in Verlust gerät, kann er bei der Stadt Neulengbach eine Zweitausfertigung gegen Ersatz der Kosten beantragen.
- (3) Eine Ehrung oder die Verleihung eines Ehrenzeichens der Stadt Neulengbach schließt eine andere Ehrung durch die Stadt nicht aus.

#### § 6. Sonstige Auszeichnungen

Außerhalb der Ehrungen im Sinne der vorgenannten Richtlinien kann der Bürgermeister überdurchschnittliche Leistungen durch eine Urkunde, durch ein Sachgeschenk oder auf sonstige Weise würdigen.

#### § 7.

Diese Richtlinie tritt mit ..... in Kraft.

#### **Hinweis:**

Die Angelegenheit wurde im zuständigen Ausschuss dem Grunde nach behandelt.

#### **Finanzierung:**

Berücksichtigung in den jeweiligen Voranschlägen.

#### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Richtlinien zu den Ehrungen durch die Stadtgemeinde Neulengbach wie im Sachverhalt beschreiben beschließen.

**Anlagen:**

**Aufstellung der Ehrenbürger, Ehrenringträger und Ehrenzeichen**

**Ehrenbürger:**

Pfarrer Peter Sterkl † - geb. 1936  
Anton Köhldorfer † - keine Daten  
Martin Wakonig † - geb. 1908  
Pfarrer Anton Wiltshko † - geb. 1914  
Dir. Albert Losert † - keine Daten  
Pfarrer Rudolf Malzer - geb. 1940  
OSR Josef Mayer – geb. 1923

**Ehrenring:**

Mag. Franz Drapela † - geb. 1924  
AR Josef Bichler † - geb. 1914  
Rudolf Binder † - geb. 1908  
Lotte Hahn † - geb. 1906  
Alt Bgm. Leopold Kucher † - geb. 1922  
Martha Lang † - geb. 1909  
Hilde Pacholik † - geb. 1910  
Konrad Rauhle † - geb. 1912  
Prof. Robert Vogl † - keine Daten  
OSR Josef Mayer  
Wolfgang Wimmer – geb. 1943  
Alt Bgm. Johann Kurzbauer – geb. 1943  
Heinz Syllaba – geb. 1938

**Ehrenzeichen:**

Franz Prammer † - geb. 1921  
OSR Marianne Faschingeder – geb. 1945  
Anton Hechtl sen. (keine Überreichung) – geb.1938  
Dir. Heinz Vogl -  
Rudolf Wagner – geb. 1944  
Karl Köcher – geb. 1944  
Johann Schabschneider – geb. 1941  
OSR Gerhard Hiebner – geb. 1942  
Helmut Tschernitz – geb. 1943  
OSR Othmar Weissenlehner – geb.1949  
OSR Ewald Furtmüller – geb. 1951  
Dir. Carl Aigner – geb. 1954

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b> einstimmig		
Sachbearbeiter: Ilo Muhr	zugeteilt am:	erledigt am:

## TOP 14. Kabarettabend im Lengenbacher Saal

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

### Sachverhalt:

Die Trend&Sound Konzertdirektion plant in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Neulengbach einen Kabarettabend im Lengenbacher Saal mit Isabella Woldrich, der bekannten Autorin und Kabarettistin. Mag. Isabella Woldrich aus Oberösterreich ist klinische und Gesundheitspsychologin. Bekannt ist Sie innerhalb der "Barbara Karlich Show" durch die Beratungsschwerpunkte in den Bereichen Beziehungen, Singles, Lifestyle, Schönheit uvm.

[www.woldrich.at](http://www.woldrich.at)

Für das Programm „Artgerechte Männerhaltung“ am 2.10.2013 um 19:30 Uhr ist der Lengenbacher Saal vorreserviert.

Der Kartenpreis beträgt im Vorverkauf € 20,- und an der Abendkasse € 23,-

Der Kartenverkauf erfolgt über das Infobüro, das Gemeindeamt und die Trafiken in Nlgb.

Plakate und Eintrittskarten werden von der Agentur zur Verfügung gestellt. Für die Werbung in den Bezirksblättern ist ebenfalls die Agentur zuständig. Der Termin wird auf der homepage und in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden. Die finanzielle Vereinbarung ist folgende: 70% vom Eintrittspreis gehen an die Künstlerin und 30% verbleiben bei der Stadtgemeinde Neulengbach als Veranstalter. Der Agentur entstehen keine weiteren Kosten.

Die Kosten für die Stadtgemeinde werden ca. € 250,- betragen.

### Hinweis:

Diese Angelegenheit wird von den MitarbeiterInnen ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

### Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

### Finanzierung:

Eine Finanzierung ist im VA 2013 unter der HH-Stelle 1/3810-7282 Veranstaltungen gegeben.

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Kabarettabend mit Mag. Isabella Woldrich am 2.10.2013 um 19:30 Uhr im Lengenbacher Saal mit Kosten in Höhe von € 250,- beschließen.

### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: Ilo Muhr

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 15. Neujahrskonzert 2014

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 5.3.2013 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach die Abhaltung des Neujahrskonzertes 2014 am 11.1.2014 mit Gesamtkosten von € 9.100,-- beschlossen. Die Kartenpreise wurden im Vorverkauf mit € 22,-- und an der Abendkasse € 25,-- festgesetzt.

Mit Schreiben des Orchesterdirektors des Tonkünstlerorchesters NÖ wurde die Stadtgemeinde Neulengbach informiert, dass sich die Kosten für die Auftritte des Orchesters erhöhen werden. Für 2014 beträgt die Gage € 7.500,-- (Beschluss v. 5.3.2014 lautet auf 7.000,--) Aus diesem Grund sollen die Preise der Eintrittskarten erhöht werden.

Für das Jahr 2014 werden die Kosten im Vorverkauf mit € 28,-- und an der Abendkasse € 33,-- betragen.

Gesamtkosten inkl. Nebenkosten € 9.600,-- (Beschluss v. 5.3.2014 – 9.100,--)

### **Hinweis:**

Diese Angelegenheit wurde im Kulturausschuss am 26. Juni 2013 dem Grunde nach behandelt.

### **Zuständigkeit:**

Da diese Angelegenheit einen Vorgriff auf das Budget 2014 bedeutet, ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

### **Finanzierung:**

Die Veranstaltung ist im Voranschlag 2014 entsprechend abzubilden.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle das Neujahrskonzert 2014 am 11.1.2014 mit Gesamtkosten von € 9.500,-- beschließen. Außerdem wolle der Gemeinderat die Preisfestsetzung für die Eintrittskarten im Vorverkauf mit € 28,-- und an der Abendkasse mit € 33,-- beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachbearbeiter: Ilo Muhr

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 16.      Unterstützungsansuchen ÖTB TV-Neulengbach und August der Reisewagen</b>
---

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

**Sachverhalt:**

Top 1) Der ÖTB-TV Neulengbach 1888 feiert heuer sein 125-jähriges Jubiläum.

Die Feiern sind über das ganze Jahr 2013 verteilt.

Die Festveranstaltung, unter dem Ehrenschutz von LH Dr. Erwin Pröll findet am 19.Oktober 2013 im Lengenbacher Saal statt. Außerdem findet am 10.November 2013 die Landesverbandssitzung aller NÖ ÖTB Vereine ebenfalls im Lengenbacher Saal statt.

Der ÖTB-TV Neulengbach ersucht nun die Stadtgemeinde Neulengbach um Unterstützung der beiden Feierlichkeiten mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von ca. € 360,--.

Top 2) Der Verein „August der Reisewagen“ veranstaltet an vier Abenden (24.u.25.10., 7.u.8.11.2013) eine Multivision Show mit den Vortragenden Sabine Buchta und Peter Unfried im Lengenbacher Saal. Bei der Präsentation handelt es sich um eine 2-teilige Show einer Asienreise mit dem Oldtimer-Lkw, genannt August der Reisewagen. Die beiden Reisenden haben von November 2011-Mai 2013 den Orient, Indien und Nepal bereist. Als Neulengbacher ist es für die beiden logisch, die Premiere ihrer Shows in Neulengbach zu machen. Erstmals zeigten sie Vorträge im November 2009 von ihrer Reise 2 1/2 Jahre in Afrika.

Diese Veranstaltung soll in Kooperation mit der Stadtgemeinde Neulengbach organisiert werden. Ebenso soll von der Einhebung der Lustbarkeitsabgabe abgesehen werden. Im Gegenzug wird das Logo der Stadtgemeinde Neulengbach auf den Drucksorten angebracht und vor der Veranstaltung auf der Leinwand projiziert. Der Verein wird den Reinerlös eines Vortragsabends dem Sozialfond der Stadtgemeinde Neulengbach zur Verfügung stellen.

**Hinweis:**

Die Angelegenheiten werden ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

**Zuständigkeit:**

Gemäß § 35 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2013 unter der HH-Stelle 1/0610-7770 gegeben.

<b>Beschlussantrag:</b>
-------------------------

1) Der Gemeinderat wolle die Unterstützung in Höhe von € 300,-- für die Jubiläumsfeierlichkeiten des ÖTB-TV Neulengbach im Lengenbacher Saal beschließen.
---

2) Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Neulengbach als Mitveranstalter der Multivisions-Shows „August der Reisewagen“ auftritt und damit keine Lustbarkeitsabgabe anfällt.
--

**Beschluss:**

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

- |               |
|---------------|
| 1. Einstimmig |
| 2. Einstimmig |

Sachbearbeiter: Ilo Muhr
--------------------------

zugeteilt am:
---------------

erledigt am:
--------------

## TOP 17. Unterstützung Oldtimer Club Neulengbach

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

### **Sachverhalt:**

Am Sonntag, dem 21. Juli 2013 fand in St. Christophen die Autoweihung statt. Seit Jahren bildet der Oldtimer Club Neulengbach das Rahmenprogramm. Der Obmann Johann Frasl als Organisator ist auch für den Ablauf der Oldtimerausfahrt verantwortlich. Bei Herrn Frasl zu Haus ist der Treffpunkt der Fahrer, die von der Familie Frasl bewirtet werden. Nach dem offiziellen Programm in St. Christophen werden die Oldtimer im Stadtgebiet von Neulengbach für Schaulustige bereitgestellt.

Die Gruppe von ca. 150 Personen begibt sich dann in den Lengenbacher Saal zum Mittagessen. Um die Kosten für die Veranstaltung so gering als möglich zu halten, ersucht der Obmann nun die Stadtgemeinde Neulengbach um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 215,- .

### **Hinweis:**

Diese Angelegenheit wird ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

### **Zuständigkeit:**

Gemäß § 35 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

### **Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2013 unter der HH-Stelle 1/0610-7770 möglich.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die finanzielle Unterstützung in Höhe von € 215,- für den Oldtimer Club Neulengbach beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachbearbeiter: Ilo Muhr

zugeteilt am:

erledigt am:

## **TOP 18. Friedhof Neulengbach - Errichtung einer Urnenanlage**

Berichterstatter: STR Josef Fischer

### **Sachverhalt:**

Der Liegenschaftsausschuss hat sich am 4. April 2012 einstimmig dafür ausgesprochen, den Auftrag zur Durchführung der Errichtung einer Urnenanlage (Friedhof Neulengbach) an die NEUKOM zu vergeben. Nach Finanzierungsmöglichkeit sollen 30 Urnengräber mit Betonsockel errichtet werden.

Die baubehördliche Bewilligung wurde am 05.02.2013 Aktenzeichen: BAU-99/2013 erteilt.

Von der NEUKOM wurden Anfragen an einige Unternehmen zur Anbotslegung von Urnenanlagen gestellt:

BaxWa Friedhofsystem Gemündener Str. 12 97753 Karlstadt  
Heinz Klee GmbH Betonelementebau, Bunsenstraße 3-5, 68519 Viernheim  
Ackermann OEKOTEC GmbH, Industriestrasse 3, 56457 Westerburg  
Hake, Industriebiet Am Sandborn 19, 63500 Seligenstadt-Froschhausen (kein Angebot)  
Alfred Trepka GmbH, Schulstraße 11, 3200 Ober-Grafendorf (nur Fertigteile ohne Grabtafeln)  
Spannbeton LTD , Quellenstraße 79-83/8, 1100 Wien

Es wurden von 5 Firmen Preise eingeholt und verglichen.

Aus technischer und preislicher Sicht wird die Ausführung der Urnennischen Modell Linz 03 von der Fa. Spannbeton LTD vorgeschlagen:

Eine Zweikammer-Urnennische, ausgeführt in Sichtbeton, Grauzement, 55/50/121 cm (b/t/h) mit jeweils 4 Urnen Fassungsvermögen. Diese Urnennischen werden auf einen Sockel in 5er Gruppen montiert. Die Urnennische werden durch eine Dachplatte, mit einer an der Unterseite des Fertigteiltes gelegenen durchlaufenden Wassernasse, abgedeckt. Sämtliche Fugen werden mit Dichtschnur und farblich passenden Silikon verfügt. Die horizontalen Einschubplatten aus Granit stehen ca. 16cm vor und bieten Platz für Grab-schmuck und zur Montage der Laterne. Die senkrechte Grabtafel ist aus poliertem Granit und wird mittels speziellen Niro-Einbauteilen mit der Kammer verbunden.

Um ein einheitliches Bild der Anlage zu gewährleisten, würde die NEUKOM den Ankauf von Laternen aus Niro mit Borosilikatglas Modell G01 runde Ausführung zum Preis von ca. 218,00 excl. UST vorschlagen, die dann an die zukünftigen Interessenten weiterverkauft werden könnten.

Die Erdarbeiten für die Fundament und Rodung der Sträucher im Bereich entlang der Grundgrenze zur Westbahn müssen vom Bauhof durchgeführt werden, Arbeitsaufwand ca. 2 Arbeitstage.

### **Rechnerische Überprüfung**

Alle Angebote wurden überprüft.

## Angebotspreise

Fundamenterstellung	€ 3.819,--
Zwischenwände	€ 768,--
Urnenischen	€ 11.684,90
Grabtafeln und Einschubplatten	€ 10.243,40
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>€ 26.515,30</b>

Summe excl. MWST

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

### **SPANNBETON LTD**

Quellenstraße 79-83/8  
1100 Wien

**Auftragssumme EUR 26.515,30 excl. 20% Mwst.  
Angebot vom 21.03.2013**

### **Abzüglich 3% Skonto**

Bruttosumme inkl. 3% Skonto 30.863,81

### **Zuständigkeit:**

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

### **Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2013 unter dem AOH vorhaben 39, HH-Stelle 5/8171-0100 gegeben.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge die Errichtung einer Urnenanlage (Modell Linz 03) am Friedhof Neulengbach und deren Ausführung durch die Fa. Spannbeton LDT zu einem Betrag in der Höhe von € 31.818,36 inkl. USt. beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 19. Anschaffung von Alu-Erdcontainer für die Friedhöfe

Berichterstatter: STR Josef Fischer

### Sachverhalt:

Für den Gräberaushub auf den Friedhöfen sind neue Container notwendig. Die Mitarbeiter des Bauhofes haben in diesem Zusammenhang die Alu-Leicht-Container (Handy Box) der Firma Humer, Wagnerstraße 3, 4672 Bachmanning als bestens geeignet vorgeschlagen.

Ein besonderer Vorteil ist die praxisorientierte Form der Container, und sie lassen sich auch in kurzer Zeit von einer Person aufstellen. Der vollverzinkte Rahmen und die Aluminiumwände garantieren Korrosionsschutz und lange Lebensdauer, Sicherheitsverschlüsse einen optimalen Halt der Wände.

Weiters sollen eventuelle Beschädigungen anderer Gräber vermieden werden, da diese Container nicht mehr auf einem Grab aufgestellt werden müssen.

Folgendes Angebot wurde übermittelt:

### 2 Erdcontainer Handy-Box

1800mm breit, 2170 mm lang, 1200 mm hoch, Speicher, bestehend aus einem voll zerlegbaren Grundrahmen, mit 4 Spindelfüßen, sowie einem geteilten Kipprahmen, in feuerverzinkter Ausführung. Ganzaluminiumaufbau mit Hohlkammerprofilen und Holzboden. Fassungsvermögen 4 m<sup>3</sup>. mit konischer Ladefläche. Alle Auszüge bis 3,5 m ausziehbar.

à € 4.977,-  
gesamt

€ 9.954,-

### 1 Erdcontainer Handy-Box

1800mm breit, 2170 mm lang, 1200 mm hoch, Speicher, bestehend aus einem voll zerlegbaren Grundrahmen, mit 4 Spindelfüßen, sowie einem geteilten Kipprahmen, in feuerverzinkter Ausführung. Ganzaluminiumaufbau mit Hohlkammerprofilen und Holzboden. Fassungsvermögen 4 m<sup>3</sup>. mit konischer Ladefläche. Alle Auszüge bis 3,5 m ausziehbar. Steckbolzenfüße verstärkt alle 90 cm hoch.

€ 4.650,-

### Zubehör:

3 x3 –geteilte Rückwand  
3 Garn. Schüttschürzen

€ 0,-

€ 0,-

3 Stk. Regenschutzplanen: formgeschnitten aus einem hellgrauen-Planenstoff mit ösen sowie Gummieckzügen (LKW-Planenqualität)

à € 225,-  
gesamt

€ 675,-

1x Hebehdraulik: nur Teleskopzylinder 4-stufig mit 10t Tragkraft

€ 1.117,-

1 Stk. Hydraulische Handpumpe: mit Hydraulik-Schlauch und Kuppelung

€ 354,-

3 x Transportsystem: bestehend aus 2 Stück 1-Achswagen mit Stützrad zur Verladung für die komplette Speicheranlage, feuerverzinkte Ausführung.  
(1 Wagen-Unterbau, 1 Wagen-Speicheraufbau)

Spurbreite 55cm

à € 1.526,-

€ 4.578,-

12 Stk. Geschäumte Räder (kein Luftverlust) Aufpreis pro Rad 55,-  
660,-

€

Mit Anhängerkupplung, Anhänghöhe 43 cm Kugeloberkante.

### Grabverbauelemente Profi

3 x Schalungen komplett besteht aus:

4 Stk. Schaltafeln aus 2,5 mm Alukastenprofil, 2150mm x 400mm,

4 Stk. Spannstreben mit breiten Fußstücken

1 Stk. Spannstift für Strebenbedienung à € 1.027,-

gesamt

€ 3.081,-

Gesamtangebotswert

€ 25.069,00

Abzgl. 5 % Behördenrabatt

- € 1.253,45

Zzgl. 20 % USt.

€ 4.763,11

**Gesamtauftragswert**

**€ 28.578,66**

### Behördenrabatt: 5%

Garantie: 24 Monate ab Rechnungsdatum

Lieferzeit: nach Vereinbarung

Lieferart: per LKW frei Haus inkl. ausführlicher Einschulung

Zahlungsart: innerhalb 5 Tage 2% Skonto

**Hinweis:** 1 Stück Erdcontainer könnte noch im November 2013  
geliefert werden. Die Verrechnung erfolgt mit der Restlieferung im  
nächsten Jahr.

### Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

### Finanzierung:

Berücksichtigung im VA 2014!

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf von 3 Erdcontainern (samt Zubehör) von der Fa. Humer, wie im Sachverhalt dargestellt, zu einem Auftragswert vor Skontoabzug in Höhe von € 28.578,66 beschließen.

### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

## **TOP 20. Betriebliche Gesundheitsförderung - Adaptierung des Raumangebotes im Neuen Rathaus**

Berichterstellerin: STR Vizepräs. Beate Raabe-Schasching

Berichtersteller: STR Josef Fischer

### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2012 beschlossen, dass für die Bereiche Hoheitsverwaltung, Bauhof, Kindergärten und Schulen das Projekt „Betriebliche Gesundheitsförderung“ gestartet wird.

In der Sitzung des Stadtrates am 25. Februar 2013 wurde in einem Zwischenbericht auf den Projektstand hingewiesen.

- Steuerungsgruppe eingesetzt
- Auftaktveranstaltung mit einem schwungvollen Programm erfolgreich absolviert
- Fragebogenerhebung abgeschlossen
- Fünf Gesundheitszirkel abgeschlossen
- Fragebogen- und Zirkelergebnisse an die Bediensteten informiert

Aus den Ergebnissen der Fragebögenauswertung und aus den Gesundheitszirkeln waren auch gesundheitsbelastende Faktoren abzuleiten, die die politischen Verantwortungsträger mittelbar und unmittelbar betreffen.

Mittels einer PPP wurde über folgende Maßnahmen/Ableitungen informiert:

- Rücken-fit-Programm
- Gesundheitsstraße
- **Zus. Personalraum und Krankenzimmerausstattung im Rathaus**
- Führungskräfte-schulung (crash-Kurs)
- **Anschaffung eines Klappbettes für allfällige Notfallsituationen**
- Umstellung der Telefonanlage im Bauhof
- Mineralwasser im Bauhof
- Erste Hilfe-Kurs
- Arbeitsmediziner + Sicherheitsfachkraft

Eine Reihe von gesundheitsfördernden Maßnahmen, die in der obigen Auflistung in schwarzer Schrift angeführt sind, wurden bereits umgesetzt bzw. sind zur Umsetzung vorbereitet.

Nunmehr ist darüber zu beraten, die erforderlichen Umbaumaßnahmen im Neuen Rathaus umzusetzen.

### **Ausgangssituation:**

Für insgesamt 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht derzeit ein Aufenthaltsraum mit 4 Sitzplätzen zur Verfügung. Unabhängig davon dient dieser Raum sowohl für Raucher als auch für Nichtraucher. Überdies fehlt im Rathaus derzeit ein Raum mit Dusche und Umkleidemöglichkeiten.

Darüber hinaus besteht in den vorhandenen Büroräumlichkeiten keine Entwicklungsmöglichkeit hinsichtlich des Arbeitsplatzangebotes.

### **Lösungsvorschlag:**

Das derzeitige „Infrastrukturbüro“ der Bauabteilung, das früher als Wohnung genutzt wurde und deshalb auch über alle notwendigen Ver- und Entsorgungsanschlüsse verfügt, soll in die Bereiche Aufenthaltsraum, Krankenbereich und Duschkabine umgestaltet werden.

Der bis zum Vorjahr an die LEADER vermietete Büroraum im Untergeschoß soll als Büro für die Bauabteilung ausgestaltet werden. Dafür ist vor allem auch erforderlich, das Stiegenhaus derart umzugestalten, dass ein heller, kundenfreundlicher Eindruck entsteht und der Stiegenlauf den Vorgaben eines öffentlich genutzten Stiegenhauses entspricht.

### **Budgetvorsorge**

Im Voranschlag 2013 und nunmehr im 1. NTVA 2013 sind im Vorhaben 54 „Gemeindehäuser“ Budgetmittel in der Höhe von € 98.000,00 vorgesehen.

## **Vergabevorschlag RATHAUS Kirchenplatz 82**

### **1. Allgemeines**

Folgende Arbeiten sind durchzuführen:

Abbrechen der bestehenden Stiege vom Erdgeschoß bis Mittelpodest.

Abbrechen des Stufenbelages vom Mittelpodest bis Kellergeschoss.

Herstellen einer neuen Stahlbetonstiege mit neuem Steigungsverhältnis.

Stiege soll nicht mehr ins Mittelpodest ragen.

Aufbrechen der Wand unter Stiegenlauf ins Obergeschoß, sodass die Belichtung des unteren Ganges besser gewährleistet ist.

Herstellen einer neuen Belichtung für den Raum im Keller.

Herstellen eines Stufenbelages sowie Zwischenpodest sowie Gangfläche im Keller aus BIANCO SARDO GRANIT

Abdeckplatte auf Mauerwerk nach Durchbruch.

Sockelplatten inkl. Stufensockelplatten.

### **2. Angebotspreise**

#### **BAUMEISTERARBEITEN**

Die Baumeisterarbeiten sollen als Anhängauftrag zum Auftrag Sanierung Gerichtsgebäude Hauptplatz 2 3040 Neulengbach vom 27.09.2010 vergeben werden.

Die Fa. Kickinger gewährt die selben Einheitspreise und den abgeben Preisnachlass von 6%, zuzüglich der Indexerhöhung lt. Wertsicherungsrechner der Statistik Austria von 7,5 %.

Die Massen wurden von uns errechnet,

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

#### **Ing. Franz Kickinger GmbH.**

Neustiftg. 42

3071 Böhheimkirchen

**Auftragssumme EUR 15.380,37 exkl. 20% Mwst.**

**Abzüglich 3% Skonto**

Bruttosumme inkl. 3% Skonto 17.902,75

#### **STEINMETZARBEITEN**

Es wurde ein Angebot von der Fa. Beier eingeholt.

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

#### **Steinmetzbetrieb Gerhard Beier**

Hainfelderstraße 10

3040 Neulengbach

**Auftragssumme EUR 10.790,20 exkl. 20% Mwst.**

**Abzüglich 3% Skonto**

Bruttosumme inkl. 3% Skonto 12.559,79

## ELEKTROARBEITEN

Die Elektroinstallationsarbeiten sollen als Anhängauftrag zum Auftrag Erweiterung Altstoffsammelzentrum Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach vom 23.04.2013 vergeben werden.

Die Massen wurden von uns errechnet,

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

### **Raiffeisen-Lagerhaus Tulln-Neulengbach**

Bahnhofstraße 68  
3040 Neulengbach

**Auftragssumme EUR 5.617,50 exkl. 20% Mwst.**

**Abzüglich 3% Skonto**

Bruttosumme inkl. 3% Skonto 6.538,77

## EINRICHTUNG

Die Möblierung im Neuen Rathaus wurde seinerzeit von der Firma Möbelwerk Svoboda GmbH & Co KG geliefert und montiert. Aus diesem Grund und auch aus Gründen der Wiederverwendung bestehender Möbel wurde von der Fa. Svoboda ein Einrichtungsplan erstellen lassen und ein entsprechendes Angebot eingeholt.

**Auftragssumme EUR 12.824,71 exkl. 20 % MWSt.**

**Abzgl. 3 % Skonto**

Bruttosumme inkl. 3 % Skonto € 14.927,95

### Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Stadtrates am 25. Februar 2013 dem Grund nach besprochen.

### Zuständigkeit:

Die Auftragsvergaben sind dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

### **Finanzierung:**

Die Fremdleistungskosten ohne Bauhof- und Fuhrparkleistungen stellen sich wie folgt dar:

	<b>netto</b>	<b>Ust.</b>	<b>brutto</b>	<b>Skonto</b>	<b>Auftragswert</b>
<b>Baumeisterarbeiten</b>	15.380,37	3.076,07	18.456,44	553,69	17.902,75
<b>Steinmetzarbeiten</b>	10.790,20	2.158,04	12.948,24	388,45	12.559,79
<b>Elektroarbeiten</b>	5.617,50	1.123,50	6.741,00	202,23	6.538,77
<b>Möblierung Büro / Aufenthalt</b>	12.824,71	2.564,94	15.389,65	461,69	14.927,96
					<b>51.929,28</b>

Im Zuge der Bauarbeiten werden Bauhof- und Fuhrparkleistungen in Höhe von € 3.000,00 erwartet, sodass von Gesamtkosten von rd. € 55.000,00 auszugehen ist.

Eine Bedeckung ist im Vorhaben 54 im VA 2013 gegeben.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Umgestaltung des Neuen Rathauses durchgeführt wird und nachfolgende Aufträge vergeben werden:

- Baumeisterarbeiten an die Fa. Ing. Franz Kickinger GmbH, Neustiftgasse 2, 3071 Böheimkirchen zum Auftragswert inkl. 20 % USt. und nach Abzug von 3 % Skonto in der Höhe von € 17.902,75
- Steinmetzarbeiten an die Fa. Steinmetzbetrieb Gerhard Beier, Hainfelderstraße 10, 3040 Neulengbach, zum Auftragswert inkl. 20 % USt. und nach Abzug von 3 % Skonto in der Höhe von € 12.559,79
- Elektroarbeiten an die Fa. Raiffeisen-Lagerhaus Tulln-Neulengbach, Bahnhofstraße 68, 3040 Neulengbach, zum Auftragswert inkl. 20 % USt. und nach Abzug von 3 % Skonto in der Höhe von € 6.538,77
- Lieferung und Montage der Möbel an die Fa. Möbelwerk Svoboda GmbH & Co KG, Purkersdorfer Straße 58, 3100 St. Pölten, zum Auftragswert inkl. 20 % USt. und nach Abzug von 3 % Skonto in der Höhe von € 14.927,96

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

Anwesenheitsquorum 29/33, GR Gfatter hat den Saal verlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

**TOP 21. 1. Nachtragsvoranschlag 2013**

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages wurde am 13.8.2013 den jeweiligen Fraktionen in ausgedruckter Form übergeben.

Der Entwurf liegt in der Zeit vom 19. August bis zum 3. September 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, Erinnerungen wurden nicht eingebracht.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 13. August 2013 erfolgte eine detaillierte Behandlung des Entwurfes.

Nunmehr zeigt der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2013 folgendes Bild:

**Kerndaten:**

Ordentlicher Haushalt, Einnahmen	€ 14,099.100,00
Ordentlicher Haushalt, Ausgaben	€ 14,099.100,00
Außerordentlicher Haushalt, Einnahmen	€ 14,943.600,00
Außerordentlicher Haushalt, Ausgaben	€ 14,943.600,00

Zuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt: **€ 825.200,--**

**Abschnittssummen im ordentlichen Haushalt:**

	EINNAHMEN			AUSGABEN		
	VA bisher	1. Ntr.VA	VA 2013 ges.	VA bisher	1. Ntr.VA	VA 2013 ges.
GRUPPE 0	596.700,00	600,00	597.300,00	1.647.700,00	17.800,00	1.665.500,00
GRUPPE 1	34.200,00	0,00	34.200,00	141.700,00	-2.200,00	139.500,00
GRUPPE 2	378.000,00	0,00	378.000,00	2.335.900,00	-149.900,00	2.186.000,00
GRUPPE 3	276.700,00	110.300,00	387.000,00	531.600,00	3.400,00	535.000,00
GRUPPE 4	2.500,00	36.000,00	38.500,00	1.235.400,00	0,00	1.235.400,00
GRUPPE 5	500,00	0,00	500,00	1.753.200,00	0,00	1.753.200,00
GRUPPE 6	42.400,00		42.400,00	668.900,00	105.000,00	773.900,00
GRUPPE 7	1.000,00	20.000,00	21.000,00	106.400,00	-12.000,00	94.400,00
GRUPPE 8	4.338.700,00	28.100,00	4.366.800,00	4.726.500,00	99.900,00	4.826.400,00
GRUPPE 9	7.953.500,00	279.900,00	8.233.400,00	476.900,00	412.900,00	889.800,00
<b>Summe</b>	<b>13.624.200,00</b>	<b>474.900,00</b>	<b>14.099.100,00</b>	<b>13.624.200,00</b>	<b>474.900,00</b>	<b>14.099.100,00</b>

**Abschnittssummen im außerordentlichen Haushalt:**

	EINNAHMEN und AUSGABEN		
	VA bisher	1. Ntr.VA	VA 2013 ges.
GRUPPE 0	0,00	0,00	0,00
GRUPPE 1	19.000,00	0,00	19.000,00

GRUPPE 2	620.000,00	4.215.000,00	4.835.000,00
GRUPPE 3	50.000,00	0,00	50.000,00
GRUPPE 4	0,00	0,00	0,00
GRUPPE 5	0	0,00	0,00
GRUPPE 6	2.481.700,00	612.200,00	3.093.900,00
GRUPPE 7	140.000,00	0,00	140.000,00
GRUPPE 8	5.807.100,00	914.900,00	6.722.000,00
GRUPPE 9	75.000,00	8.700,00	83.700,00
<b>Summe</b>	<b>9.192.800,00</b>	<b>5.750.800,00</b>	<b>14.943.600,00</b>

### Vorhabenübersicht im außerordentlichen Haushalt:

	EINNAHMEN und AUSGABEN		
	VA bisher	1. Ntr.VA	VA 2013 ges.
VH.2-Gde.Str.	681.700,00	547.200,00	1.228.900,00
VH.3-Freiwillige Feuerwehren	19.000,00	-	19.000,00
VH.5-Erweiterung KIGA St.Chr.	140.000,00	-	140.000,00
VH.6-Skaterplatz	-	145.000,00	145.000,00
VH.7-Jahresveranstaltungen	13.000,00	-	13.000,00
VH.9-Ankauf LKW	-	30.000,00	30.000,00
VH.10-EDV Anlage	75.000,00	8.700,00	83.700,00
VH.11-Mediathek	30.000,00	-	30.000,00
VH.15-VS Nlgb./St.Chr.	50.000,00	3.970.000,00	4.020.000,00
VH.21-Güterwege	140.000,00	-	140.000,00
VH.26-ORG	400.000,00	-	400.000,00
VH.27-Bauhof ASZ	153.000,00	60.000,00	213.000,00
VH.29-DOERN Markersdorf	37.000,00	-	37.000,00
VH.31-Erricht.Laabenbachbrücke	-	65.000,00	65.000,00
VH.38-ABA allgemein	275.300,00	-	275.300,00
VH.39-Friedhofsanierungen	36.000,00	-	36.000,00
VH.45-Schulische Nachmittagsbetr.	-	100.000,00	100.000,00
VH.47-Hochwasser/Wasserläufe	1.800.000,00	-	1.800.000,00
VH.48-AB BA/16 Schönfeld/Ollersb	200.000,00	-	200.000,00
VH.53-Freibad Neuengbach	250.000,00	790.000,00	1.040.000,00
VH.54-Gemeindehäuser	50.000,00	48.000,00	98.000,00
VH.62-Sanierung BA 01-04	572.000,00	-	572.000,00
VH.65-WVA Darlehensverrechnung	3.400,00	-	3.400,00
VH.66-ABA Darlehensverrechnung	1.900,00	-	1.900,00
VH.69-ABA Sanierung BA01-04	550.000,00	-	550.000,00
VH.70-ABA BA 13 Ollersbach	1.262.000,00	-	1.262.000,00
VH.71-Brunnensuche	25.000,00	- 13.100,00	11.900,00
VH.72-RÜB KW-Markersdorf	80.000,00	-	80.000,00
VH.73 ABA RW (Emmersd./Alt.M.)	50.000,00	-	50.000,00
VH.85-Finanzabw. WVA Projekt	136.500,00	-	136.500,00
VH.86-Finanzabw. ABA Projekt	2.162.000,00	-	2.162.000,00

Summe	9.192.800,00	5.750.800,00	14.943.600,00
-------	--------------	--------------	---------------

**Schuldenstande KAT I:**

Anfangsstand 2013	3.453.800,00	Endstand 2013	7.801.700,00
-------------------	--------------	---------------	--------------

**Schuldenstande KAT II:**

Anfangsstand 2013	16.152.500,00	Endstand 2013	17.236.200,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>19.606.300,00</b>		<b>25.037.900,00</b>

**Leasing gesamt**

Anfangsstand 2013	3.886.924,00	Endstand 2013	154.714,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>23.493.224,00</b>		<b>25.192.614,00</b>

**Vorberatung:**

Behandlung in der Sitzung des Finanzausschusses am 13.8.2013.

**Zuständigkeit:**

Gem. § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2013 beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

27 ja

3 Enthaltungen (GR Kettner, GR Matzel, GR Lang)

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 22. Volksschule Neulengbach und Schule St. Christophen; Auflösung der Leasingverträge</b>
--

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

**Sachverhalt:**

In den Jahren 1999 bis 2001 wurden die Volksschule Neulengbach und die Schule St. Christophen saniert und erweitert. Zur Finanzierung der Maßnahmen wurden in der Gemeinderatssitzung am 18. Mai 1999 Leasingverträge (VS Neulengbach – Variante sale and lease back, Schule St. Christophen – Variante Kautionsleasing) mit der Raiffeisen Kommunalgebäudeleasing GmbH beschlossen. Die Finanzierung erfolgte auf Basis 6-Monats-EURIBOR mit Aufschlag (VS Neulengbach 25 Basispunkte, Schule St. Christophen mit Aufschlag 24 Basispunkte).

Die Leasingraten waren in den ersten 10 Jahren mit Umsatzsteuer belastet. In der Zwischenzeit wurde auf umsatzsteuerfreie Leasingraten umgestellt. Damit wurde der gesamte Kostenvorteil aus der Leasingfinanzierung bereits konsumiert.

In einer persönlichen Vorsprache und mit Schreiben vom 12. Juni 2013 haben Herr Mag. Hörhann und Herr Koll von Raiffeisen Kommunalgebäudeleasing mitgeteilt, dass die Konditionen auf Grund der Änderung bei der Refinanzierung wie folgt geändert werden müssen:

	<b>dzt. Kondition</b>	<b>Neue Kondition</b>
<b>VS Neulengbach</b>	6-Monats-EURIBOR + 25 BP	6-Monats-EURIBOR + 118BP
<b>Schule St. Christophen</b>	6-Monats-EURIBOR + 24 BP	6-Moats-EURIBOR + 116 BP

Die Restlaufzeit der beiden Leasingverträge beträgt  
für die Volksschule Neulengbach 159 Monate,  
für die Schule St. Christophen 150 Monate.

Aus der Erhöhung der Kondition würden sich aus den beiden Leasingverträgen Mehrkosten von insgesamt rd. EURO 254.000,00 ergeben.

Auf Grund dieser Tatsachen wurde mit Bankinstituten Kontakt aufgenommen und wurde von der Bank Austria UniCredit Group mit Schreiben vom 3. Juli 2013 folgendes Angebot gelegt:

Variabel: 6-Monats-EURIBOR + 79 Basispunkt auf die gesamte Laufzeit  
Fix: 2,48 %

Von der Raiffeisenbank Wienerwald ist folgendes Angebot eingelangt:

Variabel: 6-Monats-EURIBOR + 75 Basispunkte auf die gesamt Laufzeit mit folgender Zusatzklausel:

Sollte der Gesamtzinssatz 1,5 % p.a. erreichen oder überschreiten, gilt ab diesem Zeitpunkt der Zinssatz von 1,5 % p.a. als Zinsuntergrenze (Floor).

Von der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach ist folgendes Angebot eingelangt:

Variabel- 6-M-Euribor zuzüglich Aufschlag von 0,95 %.

Mit den vorliegenden Daten wurde eine Vergleichsrechnung mit folgenden Parametern und folgendem Ergebnis angestellt:

	<b>Volksschule Neulengbach</b>	<b>Schule St. Christophen</b>
Kaufpreis	4.767.113,63	885.110,63
anrechenbare Kaution	1.638.814,18	315.837,35
<b>Finanzierungsbetrag</b>	<b>3.128.299,45</b>	<b>569.273,28</b>

Leasing-Restlaufzeit	159 Monate	150 Monate
----------------------	------------	------------

Kondition bisher	6-Monats- EURIBOR + 25 BP	6-Monats- EURIBOR + 24 BP
Kondition NEU	6-Monats EURIBOR + 118 BP	6-Monats- EURIBOR + 116 BP
mtl. Belastung bisher	20.562,00	3.965,00
mtl. Belastung NEU	21.926,00	4.213,00
Gesamtbelastung bisher	3.269.358,00	594.750,00
Gesamtbelastung neu	3.486.234,00	631.950,00
<b>Differenz</b>	<b>216.876,00</b>	<b>37.200,00</b>

#### Kosten bei Vertragsauflösung/Ablauf

3,5 % Grunderwerbsst.	166.848,98	30.978,87
1,1 % Eintragungsgebühr	52.438,25	9.736,22
Vertragserrichtung	6.000,00	3.000,00
<b>Summe Nebenkosten</b>	<b>225.287,23</b>	<b>43.715,09</b>

<b>Gesamtbelastung LEASING</b>	<b>3.711.521,23</b>	<b>675.665,09</b>
--------------------------------	---------------------	-------------------

#### Alternative Darlehen Bank-Austria

Darlehensbetrag	3.353.586,68	612.988,37
Laufzeit	13,25	12,50
gemittelt	12,88	12,88
Laufzeit	13 Jahre	13 Jahre

Darlehenskondition	<b>6-Mt.EUR + 79 BP</b>	
<b>Gesamtbelastung Darlehen</b>	<b>3.607.972,21</b>	<b>659.364,50</b>

Differenz zu LEASING	-103.549,02	-16.300,59
<b>SALDO = Mehrkosten</b>	<b>-119.849,61</b>	

#### Alternative Darlehen Raiba Wienerwald

Darlehensbetrag	3.353.586,68	612.988,37
Laufzeit	13,25	12,50
gemittelt	12,88	12,88
Laufzeit	13 Jahre	13 Jahre

Darlehenskondition	<b>6-Mt.EUR + 75 BP</b>	
<b>Gesamtbelastung Darlehen</b>	<b>3.598.245,11</b>	<b>657.685,33</b>

Differenz zu LEASING	-113.276,12	-17.979,76
<b>SALDO = Mehrkosten</b>	<b>-131.255,88</b>	

Zum Ergebnis der Vergleichsrechnung ist auch festzuhalten, dass die Auflösung der Leasingverträge einen Ankauf der beiden Liegenschaften bedeutet und damit die Grunderwerbssteuer und die zugehörigen Nebenkosten eines Liegenschaftsankaufes unmittelbar anfallen. Diese Kosten wurden bei der Vergleichsrechnung in die Darlehensvariante miteinbezogen.

Bei einer Erfüllung des Leasingvertrages würden diese Kosten erst am Ende der Laufzeit anfallen und müssten dann entweder aus dem Haushalt direkt oder ebenfalls fremdfinanziert werden.

Mit der Variante Darlehensfinanzierung sind alle Ankaufskosten bereits zum jetzigen Zeitpunkt erledigt.

Für die Errichtung der erforderlichen Verträge liegen derzeit folgende Angebote vor:

	<b>Volksschule Neulengbach</b>		<b>Schule St. Christophen</b>	
	<b>Raiffeisen Leasing</b>	<b>Notariat Mag. Zwetzbacher</b>	<b>Raiffeisen Leasing</b>	<b>Notariat Mag. Zwetzbacher</b>
<b>Vertragserrichtung exkl. USt.</b>	6.000,00	5.000,00	6.000,00	2.500,00
<b>grundbücherliche Durchführung</b>	Zusatzkosten	Beinhaltet	Zusatzkosten	Beinhaltet
<b>Barauslagen</b>	Zusatzkosten	Zusatzkosten	Zusatzkosten	Zusatzkosten

Vorberatungen:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 13. August 2013 behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gem. § 35 Abs. 22 lit. e) an die Beschlussfassung im Gemeinderat gebunden.

**Finanzierung:**

Die Auflösung der Leasingverträge und die Aufnahme des erforderlichen Darlehens ist im Nachtragsvoranschlag 2013 vorgesehen. Durch die Maßnahme reduziert sich die jährliche Mehrbelastung gegenüber der Leasingfinanzierung mit dem in Aussicht gestellten Aufschlag um rd. € 10.000,00.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- a) die Immobilien-Leasingverträge mit der Raiffeisen-Kommunalgebäudeleasing GmbH betreffend die Finanzierung der Volksschule Neulengbach und der Schule St. Christophen (VertragsNr. 35457 und 35462) aufgelöst werden,
- b) die Liegenschaften EZ 164, Grundbuch der KG 19737 Neulengbach, bestehend aus dem Grundstück Nr. 159/3 im Ausmaß von 6.946 m2 damit wieder in das Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen wird,
- c) der Baurechtsvertrag, abschlossen zwischen der Stadtgemeinde Neulengbach und Raiffeisen-Kommunalgebäudeleasing GmbH, betreffend die Liegenschaft EZ 17, Grundbuch KG 19747 St. Christophen, bestehend aus dem Grundstück Nr. 90 im Ausmaß von 554 m2, aufgelöst wird,
- d) das Notariat Mag. Zwetzbacher mit der Errichtung der erforderlichen Verträge und mit der grundbücherlichen Durchführung beauftragt wird, wobei die Kosten für die Vertragserrichtung für die Volksschule Neulengbach € 5.000,00 zzgl. USt. und Barauslagen und für die Schule St. Christophen € 2.500,00 zzgl. USt. und Barauslagen betragen,
- e) zur Finanzierung der Auflösung der Leasingverträge bei der Raiffeisenbank Wienerwald für die Volksschule Neulengbach das nachfolgende Darlehen aufgenommen wird:
 

Darlehensbetrag	€ 3.350.000,00
Laufzeit	13 Jahre
Verzinsung	6-Monats-EURIBOR + 75 Basispunkte auf die gesamt Laufzeit mit folgender Zusatzklausel: Sollte der Gesamtzinssatz 1,5 % p.a. erreichen oder überschreiten, gilt ab diesem Zeitpunkt der Zinssatz von 1,5 % p.a. als Zinsuntergrenze (Floor).
Sicherheit	blanko

Der vorliegende Darlehensvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlussantrages.

- f) zur Finanzierung der Auflösung der Leasingverträge bei der Raiffeisenbank Wienerweald für die Schule St. Christophen das nachfolgende Darlehen aufgenommen wird:
- |                 |   |
|-----------------|---|
| Darlehensbetrag | € 610.000,00  |
| Laufzeit        | 13 Jahre  |
| Verzinsung      | 6-Monats-EURIBOR + 75 Basispunkte auf die gesamt Laufzeit mit folgender Zusatzklausel: Sollte der Gesamtzinssatz 1,5 % p.a. erreichen oder überschreiten, gilt ab diesem Zeitpunkt der Zinssatz von 1,5 % p.a. als Zinsuntergrenze (Floor). |
| Sicherheit      | blanko  |
- Der vorliegende Darlehensvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlussantrages.

**Beschluss:**

- a) Der Antrag wird angenommen.
- b) Der Antrag wird angenommen.
- c) Der Antrag wird angenommen.
- d) Der Antrag wird angenommen.
- e) Der Antrag wird angenommen.
- f) Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

- a) 29 ja, 1. Enthaltung (GR Kettner)
- b) 29 ja, 1. Enthaltung (GR Kettner)
- c) 29 ja, 1. Enthaltung (GR Kettner)
- d) 29 ja, 1. Enthaltung (GR Kettner)
- e) 29 ja, 1. Enthaltung (GR Kettner)
- f) 29 ja, 1. Enthaltung (GR Kettner)

Sachbearbeiter: DIR/BH

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 23. Bankdarlehen - Änderung der Finanzierungs-kondition

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

### Sachverhalt:

#### Darlehenskonto Nr. 1807-048630 bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 6.3.2012 wurde seitens der Stadtgemeinde Neulengbach ein Darlehen zur Finanzierung der WVA – Anlage „Gesamtfinanzierung 2012“ bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach mit dem variablen Zinssatz „ 6 Monats-EURIBOR“, einem Aufschlag von 0,65 % und einer Laufzeit von 25 Jahren aufgenommen.

Mit Schreiben der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach vom 1.7.2013 wurde der Stadtgemeinde Neulengbach folgende Anpassung mitgeteilt:  
0,65 % Aufschlag auf den Indikator (6-Monats-EURIBOR) mindestens 1,25 % p.a. Der so ermittelte Zinssatz wird auf drei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 30.9.2037 und wurde noch nicht zugezählt ( **Darlehensrest daher € 254.000,00**).

Seitens der Stadtgemeinde Neulengbach ist nun eine Entscheidung zu treffen, ob der Konditionsänderung zugestimmt wird.

#### Darlehenskonten bei der Hypo Tirol Bank

Derzeit bestehen folgende Darlehensverträge mit der Hypo Tirol Bank:

Darlehensnummer	Verwendungszweck	urspr. Darlehenshöhe	aktueller Ausleihungsstand	Aufschlag urspr.	Aufschlag neu
318902001	Sportanlage Schönfeld	70.000,00	53.519,49	0,40	0,75
318902001	Hochwasserschutz	34.000,00	25.997,65	0,40	0,75
318902001	BORG	260.000,00	198.814,46	0,40	0,75
318902001	FF Markersdorf	95.500,00	73.028,52	0,40	0,75
318902010	ABA Ollersbach BA11	1.757.000,00	1.609.594,04	0,40	0,75
318902028	WVA Netznachrechnung 4. Teil	85.000,00	85.000,00	0,40	0,75
318902036	WVA Gesamtfinanzierung	945.000,00	896.975,30	0,43	0,75
318902044	ABA Gesamtfinanzierung	1.238.500,00	1.131.566,28	0,43	0,75

Die Hypo Tirol Bank hat mit Schreiben vom 27. Mai 2013 mitgeteilt, dass sie die Kondition für fünf bestehende Darlehen von derzeit 0,40 bis 0,43 % auf einen Aufschlag von 1,125 % auf den 6-Monats-EURIBOR anheben muss.

Diese Schreiben haben wir zum Anlass genommen, Herrn RA Mag. Kieberger mit der Vertretung in diesem Fall zu betrauen, damit auch Rechtssicherheit über die enorm hohe Anpassung der Aufschläge hergestellt wird.

In der Zwischenzeit wurde klargestellt, dass die Darlehensgeberin berechtigt ist, die Kondition zu verändern. Andererseits hat das Einschreiten von Mag. Kieberger auch dazu geführt, dass die Bank Gesprächsbereitschaft hinsichtlich der Konditionengestaltung zeigt.

Mit Mail vom 23. August 2013 hat die Hypo Tirol Bank nun folgende Kondition angeboten:  
Aufschlag von 75 BP und 10 Jahre Margenfixierung

#### Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde noch in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung obliegt gem. § 35 Zif. 22 lit. e NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat.

**Finanzierung:**

Berücksichtigung bei den jeweiligen Voranschlägen.

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat möge die Änderung der bisherigen Finanzierungsbedingung für das Darlehen bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Nr. 1807-048630 für „WVA Gesamtfinanzierung 2012“, (Darlehensrest per 25.3.2013 € 254.000,00) wie folgt beschließen:  
0,65 % Aufschlag auf den Indikator (6-Monats-EURIBOR) mindestens 1,25 % p.a. Der so ermittelte Zinssatz wird auf drei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.
2. Der Gemeinderat möge die Änderung der bisherigen Finanzierungsbedingung für folgende Darlehen bei der Hypo Tirol Bank wie folgt beschließen:  
0,75 % Aufschlag auf den Indikator (6-Monats-EURIBOR) auf 10 Jahre

Darlehensnummer	Verwendungszweck	urspr. Darlehenshöhe	aktueller Ausleihungsstand	Aufschlag urspr.	Aufschlag neu
318902001	Sportanlage Schönfeld	70.000,00	53.519,49	0,40	0,75
318902001	Hochwasserschutz	34.000,00	25.997,65	0,40	0,75
318902001	BORG	260.000,00	198.814,46	0,40	0,75
318902001	FF Markersdorf	95.500,00	73.028,52	0,40	0,75
318902010	ABA Ollersbach BA11	1.757.000,00	1.609.594,04	0,40	0,75
318902028	WVA Netznachrechnung 4. Teil	85.000,00	85.000,00	0,40	0,75
318902036	WVA Gesamtfinanzierung	945.000,00	896.975,30	0,43	0,75
318902044	ABA Gesamtfinanzierung	1.238.500,00	1.131.566,28	0,43	0,75

**Beschluss:**

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

1. 29 ja, 1. Enthaltung (GR Kettner)
2. 29 ja, 1. Enthaltung (GR Kettner)

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: GR DI Alfred Hackl

**Sachverhalt:**

Am 4.6.2013 wurde in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.15 Uhr die Gebarung der Stadtgemeinde Neulengbach in einer angekündigten Sitzung des Prüfungsausschusses überprüft und seitens des stellvertretenden Vorsitzenden folgendes Protokoll unter dem Hinweis verfasst, dass es sich hier um ein „Mitschriftdokument“ handelt, da die in pdf Format erstellte Version nicht in die vorliegende Sessionsvorlage kopiert werden kann.

Das Originalprotokoll ist in den Sitzungsunterlagen unter den angeführten TOP enthalten.

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**  
**des Prüfungsausschusses vom 4.6.2013**

**über die**  
**angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses**

**am:** Dienstag, dem 4.6.2013

**Beginn:** 17.00 Uhr

**Ende:** 18,15 Uhr

**Ort:** Zimmer „Lengenbach“ respektive Büro der Buchhaltung im 1. OG.

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch den Ausschussvorsitzenden Herrn GR Peter Matzel.

**Anwesend waren:**

**Vorsitzender:**

**Vorsitzender Stv.:**

Herr GR DI. Alfred Hackl (SPÖ)

**Gemeinderäte:**

Herr GR Eduard Müller (VPN)

Herr GR Ing. Stefan Wisberger (VPN)

Herr GR Andreas Hössinger (VPN)

**Nicht anwesend und entschuldigt war:**

Herrn GR Peter Matzel (FPÖ)

Herr GR Ewald Figl (VPN)  
Herr GR Christof Fischer (SPÖ)

**Außerdem anwesend:**

Herr Kurt Hofko, Abt. Buchhaltung, Frau Margaretha Berger, Kassenverwalterin

**Schriftführer:** Herr GR Andreas Hössinger

**TAGESORDNUNG:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Haushaltsüberwachung 1. Quartal 2013
3. Haftrücklässe + Evidenzen, Protokollierung, Überprüfung vor Haftrücklass nach Abstimmung zur Sitzung vom 19.2.2013

**PROTOKOLL**

**TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bedingt durch die Abwesenheit des Ausschussvorsitzenden begrüßt der Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Herr GR Dipl. Ing. Alfred Hackl die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die heutige Sitzung ist mit einem Anwesenheitsverhältnis 4 von 7 **beschlussfähig**.

**TOP Kassaprüfung**

Kassastand Bargeld	4.6.2013	€ 3.452,12	siehe Beilage
Kassabestand insges. verbucht bis	31.5.2013	€ 1.012.625,52	siehe Beilage

**Sparbücher:**

Raika „Melanie“	€ 532,16
Raika „Bauhof“	€ 3.906,04
Sparkasse „Sozialbedürftige“	€ 1.091,23

**TOP 2. Haushaltsüberwachung 1. Quartal 2013**

Laut Ausdruck vom 4.6.2013 ergibt sich – wie in der Beilage ersichtlich – folgender aktueller Haushaltsstand:

OH - Einnahmen	54,14 % unter
OH – Ausgaben	58,86 % unter
AOH – Einnahmen	82,96 % unter
AOH – Ausgaben	85,50 % unter

**Bemerkungen:**

OH Überschreitungen im Wesentlichen bedingt durch hohe Mehrkosten beim Winterdienst und zusätzlich zu erwartende Kostensteigerungen bei Heizmaterial und Schülernachmittagsbetreuungen. Mehrkosten sind ev. durch mögliche Einsparungen in anderen Bereichen zu kompensieren.

Bedingt durch den langanhaltenden Winter sind zusätzliche Kosten für Straßensanierungen zu erwarten.

Kosten für Straßenbeleuchtung (Umstellung Pauschalierung auf Verzählerung) sind zu beobachten.

Über- und Unterschreitungen bei den Projekten des AOH sind auf Grund der derzeitigen Bauphasen nicht aussagekräftig.

<b>TOP 3. Hafrücklässe + Evidenzen, Protokollierung, Überprüfung vor Hafrücklass nach Abstimmung zur Sitzung vom 19.2.2013</b>
--

Die in der Sitzung des PA vom 19.2.2013 angeregte überarbeitete Liste betreffend der Hafrücklässe samt Laufzeiten und Gewährungsfristen liegt vor, siehe Beilage.

Die Projektverantwortlichen werden zeitgerecht vor Ablauf der Gewährleistung zur nochmaligen Kontrolle betreffend Behebung offener Mängel erinnert.

<b>TOP 4 a. Weiterführende Planung zu den Aktivitäten PA 2013</b>
---

Für den nächsten PA ist eine Inventarliste von Geräten, Fahrzeugen, Maschinen etc. des Bauhofes für eine stichprobenartige Überprüfung vorzubereiten.

<b>TOP 4 b. Allfälliges</b>
-----------------------------

Es wurden keine zusätzlichen Anfragen vorgebracht.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Ausschussvorsitzende Herr GR DI Alfred Hackl für die heutige Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18,15 Uhr.

## **Protokollfertigung:**

entschuldigt

\_\_\_\_\_

Ausschuss Obmann GR Peter Matzel

e.h.

\_\_\_\_\_

Ausschuss Obmann Stv. GR DI Alfred Hackl

entschuldigt

\_\_\_\_\_

GR Ewald Figl

e.h.

\_\_\_\_\_

GR Andreas Hössinger

e.h.

\_\_\_\_\_

GR Eduard Müller

e.h.

\_\_\_\_\_

GR Ing. Stefan Wisberger

entschuldigt

\_\_\_\_\_

GR Christof Fischer

## **Stellungnahme der Kassenverwalterin Fr. Berger Margareta zur angekündigten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 4.6.2013**

Die Barkasse wurde am 4.6.2013 von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in einer angekündigten Prüfung kontrolliert und der Bestand war mit dem Kassabuch vollständig in Ordnung.

Ansonsten wird das Protokoll in der gefertigten Form zur Kenntnis genommen.

### **Stellungnahme des Bürgermeisters**

Das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung wird unter Hinweis auf die Stellungnahme der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 4.6.2013 zur Kenntnis nehmen

### **Anlagen:**

Neuengbach

Buchungsjahr

2013

Monat:

06

Tagesthefts-Nr.:

1

bis Buchungsdatum

Währung in:

EURO

Von Monat (gilt nur für Saldoabfrage):

RW + SA - Summen errechnen -> ab Buchungsdatum

Zwischensummen anzeigen

Abfrage Gesamt-Summen

Stand 01.01. (Info)

Saldo

Zw. Bezeichnung	Stand 01.01. (Info)	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
<b>01 BARKASSE</b>	<b>3.248,88</b>	<b>54.544,95</b>	<b>51.472,88</b>	<b>3.072,27</b>
02 POSTSPARKASSE	2.281,92	2.283,35	19,70	2.263,65
03 SPARKASSE	32.055,90	977.807,72	79.872,03	897.935,69
04 Raiffeisenbank Wienerwald	745.716,53	4.797.782,58	4.746.973,41	50.809,17
05 VOLKSBANK	3.748,65	3.774,60	455,62	3.318,98
07 Sparkasse - Straßgelder	1.676,43	12.396,16	10.665,16	1.731,00
08 RAFFEISENBANK-SUBKONTO	45.452,00	2.679.361,14	2.661.138,60	18.222,54
09 RAIKA NEULENGBACH-SPARBUCHER	0,00	0,00	0,00	0,00
11 RAFFEISENBANK - STADTFÜHRUNG	0,00	0,00	0,00	0,00
12 SPARKASSE-ABGABENKONTO	14.226,46	313.085,30	283.342,51	29.742,79
98 VERB. GEBÜHREN	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Raiffeisenbank - Onlinekonto	8.006,62	1.258.006,62	1.258.006,62	0,00
13 Raika Jugendveranstaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Raika "Melanie"	531,67	532,16	0,00	532,16
15 Raika-Spartbuch Bauhof	3.902,87	3.906,04	0,00	3.906,04
17 Sparkasse "Sozialbedürftige"	1.228,90	1.231,23	140,00	1.091,23
10 GEGENVERRECHNUNG	0,00	6.795.916,40	6.795.916,40	0,00
<b>Gesamtsumme :</b>	<b>862.078,63</b>	<b>16.900.628,25</b>	<b>15.888.002,73</b>	<b>1.012.625,52</b>

Saldoabfrage (Von bis Monat)

Monats-Summen

Tagesberichts-Summen

Schließen

HW/Ansatz/Post	Bezeichnung	Abschlag	Abteilg AOB	%	V/A lt. % Voranschlag	- Soll	- Einnahmen - Bestellung	- eingel. RE	= Kreditrest	% Satz Üb/Unt
Summe	OHH	Einnahmen			13.624.200,00	6.248.687,68	0,00	0,00	7.375.512,32	54,14% UNTER
Summe	OHH	Ausgaben			13.624.200,00	5.561.765,27	0,00	42.976,59	8.019.458,14	58,86% UNTER
Summe	AOHH	Einnahmen			9.192.800,00	1.566.367,25	0,00	0,00	7.626.432,75	82,96% UNTER
Summe	AOHH	Ausgaben			9.192.800,00	1.281.408,33	0,00	51.174,84	7.860.216,83	85,50% UNTER
Summe		Einnahmen			22.817.000,00	7.815.054,93	0,00	0,00	15.001.945,07	65,75% UNTER
Summe		Ausgaben			22.817.000,00	6.843.173,60	0,00	94.151,43	15.879.674,97	69,60% UNTER

**Aufstellung Laufzeiten für Gewährleistungsfristen**

eingelangt	Schreiben v.HH	Bezeichnung/Vorhaben	Firma	in HH anliegende	Gewährleist. Betrag	Anmerkung	Gewährleist. bis	Prüfung durch
24.11.2011	Bawag	ABA BA 27/1	Leyrer & Graf	Bankgarantie	HR	13.730,00	22.12.2014	Groissm.
09.07.2012	Bawag	ABA BA 27/2 Stocket	Leyrer & Graf	Bankgarantie	DR	18.000,00	17.5.2013	Groissm.
11.04.2012	Oberbank	ABA BA 13 Ollersb. 2. Teil	Strabag	Erfüllungsgarant.	DR	97.800,00	15.1.2014	Neukomm
18.04.2012	Raiffeisen	ABA BA 15 Raipoltenbach/Strabag	Strabag	Bankgarantie	HR	44.400,00	27.4.2015	Neukomm
26.09.2012	Sparkasse	Hochw./Markersdorf	Schuller BauG.	Bankgarantie	HR	53.000,00	19.8.2013	Groissm.
11.01.2013	Sparkasse	ABA Nlgb.	Strabag	Bankgarantie	HR	6.326,62	31.1.2016	Groissm.
18.12.2012	BTY	ABA BA 29 alter Markt	Strabag	Bankgarantie	DR	5.528,97	30.6.2013	Groissm.
			<b>Teilsumme</b>			<b>238.785,59</b>	<b>aba</b>	
14.02.2012	Uniga	Sanierung Gericht	Kickinger	Bankgarantie	HR	11.993,25	31.12.2014	Neukomm
16.01.2012	Uniga	Fassade Gericht	Kickinger	Bankgarantie	HR	15.174,75	31.12.2014	Neukomm
13.02.2013	Volksbank	Malter Amtsbaus	Top Maler	Bankgarantie	HR	2.508,71	31.1.2016	Neukomm
20.02.2013	Bawag	Fenster	Perflinger	Bankgarantie	HR	7.353,30	31.1.2016	Neukomm
			<b>Teilsumme</b>			<b>37.030,01</b>	<b>Amtsb.</b>	
17.12.2010	Neukomm	Zufahrt Emmersdorf	Alpine	Bankgarantie	HR	162,33	31.01.2014	Neukomm
17.12.2010	Neukomm	Schleie- Neuzil, Waldweg	Alpine	Bankgarantie	HR	3.000,75	31.01.2014	Neukomm
17.12.2010	Neukomm	Stralkensanierung 2010	Alpine	Bankgarantie	HR	2.036,48	31.01.2014	Neukomm
18.12.2010	Neukomm	Sindelstr./ORG	Alpine	Bankgarantie	HR	4.973,00	31.01.2014	Neukomm
26.09.2012	Neukomm	Str. Bau, Rauhlegasse	Alpine	Bankgarantie	HR	1.578,09	31.12.2015	Neukomm
26.09.2012	Neukomm	Str. Bau Jägersteig	Alpine	Bankgarantie	HR	742,23	31.12.2015	Neukomm
26.09.2012	Neukomm	Str. Bau Sanierungen	Alpine	Bankgarantie	HR	4.131,02	31.01.2016	Neukomm
			<b>Teilsumme</b>			<b>12.492,88</b>	<b>str</b>	
21.04.2010	Coface	WVA Löschwass. ORG	Böckheimer	Bankgarantie	HR	1.619,80	23.5.2013	Groissm.
24.11.2011	Bawag	WVA BA 19/1	Leyrer & Graf	Bankgarantie	HR	17.550,00	22.12.2014	Groissm.
			<b>Teilsumme</b>			<b>19.169,80</b>	<b>wva</b>	
<b>Gesamtübersicht:</b>						<b>238.785,59</b>		
						<b>37.030,01</b>		
						<b>12.492,88</b>		
						<b>19.169,80</b>		

Nlgb., 23.5.2013 BHHK

ABA gesamt  
Amtsb.  
Str. Bau  
WVA  
Summe lt. Aufstellung

238.785,59  
37.030,01  
12.492,88  
19.169,80  
307.478,28

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 25. Impfungen für die Generation 50+

Berichterstatlerin: STR Vizepräs. Beate Raabe-Schasching

### Sachverhalt:

Mit zunehmendem Alter sinkt die Immunabwehr und die Infektanfälligkeit steigt an. Gerade deshalb ist es für Menschen über 50 Jahre besonders wichtig, präventive Maßnahmen zu setzen, auch wenn sie sich vital und gesund fühlen und mitten im (Arbeits-)Leben stehen.

Um diese Generation vor gefährlichen Infektionskrankheiten und häufig auftretenden schweren Komplikationen zu schützen, gibt es speziell auf die Altersgruppe abgestimmte Indikations- und Auffrischungs-Impfungen. Zu diesem Thema wurde von der Österreichischen Liga für Präventivmedizin (ÖLPM- Vereinigung österr. Ärzte, Wissenschaftler und Gesundheitsexperten) in Österreichs Gemeinden die Aktion „Mit gutem Beispiel voran!“ ins Leben gerufen.

In Neulengbach soll dieser Infoabend am 26. September 2013 um 18:30 Uhr im Lengenbacher Saal stattfinden. Die Stadtgemeinde Neulengbach unterstützt diese Veranstaltung mit € 200,--

[www.mitgutembeispielvoran.at](http://www.mitgutembeispielvoran.at)

### Hinweis:

Diese Angelegenheit wird ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Kenntnis gebracht.

### Zuständigkeit:

Gemäß § 35 (2) NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

### Finanzierung:

Eine Bedeckung wäre im VA 2013 aus dem Gesundheitsbudget gegeben.

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Veranstaltung „Mit gutem Beispiel voran – Impfungen für die Generation 50+“ im Lengenbacher Saal mit einer Unterstützung in Höhe von € 200,-- beschließen.

### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: Ilo Muhr

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 20.45 Uhr.

## PROTOKOLLFERTIGUNG

---

**Bgm. Franz Wohlmuth**  
**Vorsitzender**

---

**STADir. Leopold Ott**  
**Schriftführer**

---

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_  
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt\*)

\*) nicht zutreffendes bitte streichen

**X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.**